MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1919

22 (14.1.1919) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-183360

Dienstag, 14. Januar. Abend-Ausgabe. 1919. — Nr. 22.

Mannheimer General-Anzeiger

Hauptschriftleitung: Dr. Fritz Goldenbaum. Verantwortlich für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum, für Feuilleton: Hans Gätgens, für Lokales und den übrigen redaktionellen Teil: Richard Schönfelder, für Handel: Franz Kircher, für Anzeigen: Anton Grieser. Druck und Verlag: Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., sämtlich in Mannheim. Draht-Adr.: General-Anzeiger Mannheim. Postscheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rhein. — Fernsprecher Amt Mannheim Nr. 7940 7946.

Badische Neueste Nachrichten
Amtliches Verkündigungsblatt

Anzeigenpreise: Die 1spalt. Kolonelzeile für den hiesigen Bezirk 40 Pf., für auswärts 50 Pf., Finanz-Anzeigen 65 Pf., Reklamen M. 2.50. Annahmeschluß: Mittagblatt vormittags 8½ Uhr, Abendblatt nachmittags 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim und Umgebung monatlich M. 2.— mit Bringerlohn. Postbezug: Viertelj. M. 6.42 einschl. Zustellungsgebühr. Bei der Post abgeholt M. 5.70. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Der Bürgerkrieg.

Die revolutionären Obleute und die U. S. D. P. fordern Abberufung der Regierung.

Berlin, 14. Jan. (W. B.) Der Zentralrat beriet in Anwesenheit der Vertreter des Kriegsministeriums die Vorlagen über die vorläufige Regelung der Kommandogewalt und die Stellung der Soldatenräte im Friedensheer. sowie vorläufige Bestimmungen über die Bekleidung im Friedensheer in erster Lesung. Die Beratungen hierüber werden am 17. Vormittags weitergeführt werden. Dann trat der Zentralrat in Verhandlungen mit der Kommission der revolutionären Obleute des Berliner Zentralvorstandes der U. S. P. D. und dem großen Berliner Vorstand der S. P. D. ein. Gegenstand der Verhandlungen sollen die übrigen Fragen sein, die zuerst durch die Vermittlungskommission und den Vorstand der U. S. P. D. in den Beratungen mit den Volksbeauftragten berührt wurden.

Vor Eintritt in die Verhandlungen wurde die Stellung der revolutionären Obleute erörtert. Es ergab sich aus den Verhandlungen, daß die revolutionären Obleute der U. S. P. D. angehören, daß aber ihre Beschlüsse nicht abhängig von dem Vorstand der U. S. P. D. gefaßt, daß sie aber später ausgeglichen werden. Ueber die Wahl und die Befugnisse der revolutionären Obleute und den Kreis der Arbeiter, den sie vertreten, konnte völlige Klarheit nicht geschaffen werden.

Hierauf wurde auf die Voraussetzung der Verhandlungen zurückgegriffen. Der Zentralrat erklärte, daß Verhandlungen erfolgen würden, wenn von der U.S.P.D. und den revolutionären Obleuten die Pressefreiheit uneingeschränkt anerkannt würde und die Zeitungen herausgegeben seien. Das geschah nicht, die Zeitungen wurden vielmehr durch Truppen befreit. Hierbei wurde erwähnt, daß revolutionäre Angriffe gegen den Vorwärts am Montagnachmittag vorgenommen würden. Die revolutionären Obleute und Vorstand der U.S.P.D. erklären übereinstimmend, daß sie von dem Angriff nicht unterrichtet seien, und daß sie die Angriffe auch nicht billigen.

Darauf wurde in die sachlichen Verhandlungen eingetreten. Die Vertreter der Obleute und der U.S.P.D. forderten, daß die Regierung durch den Zentralrat abberufen werde. Bei der Begründung der Forderung wurde verlangt, daß die Entscheidung hierüber sofort erfolgen soll. Demgegenüber wurde erwidert, daß eine Beratung über die neuen Personen und ohne die Feststellung des Programms, das die neue Regierung zu vertreten habe, über die Abberufung der jetzigen Volksbeauftragten nichts beschlossen werden kann.

Die Verhandlungen wurden auf Dienstag, nachmittags 2.30 Uhr, vertagt.

Falsche Anschuldigungen der „Roten Fahne".

Berlin, 14. Jan. (WB.) Zu den Anschuldigungen des Blattes „Die Rote Fahne" gegen die Regierung und ihre Truppen in der Angelegenheit der Verhaftung und angeblichen Mißhandlung der in den Straßenkämpfen in Berlin gefangenen Spartakisten erfährt die Deutsche Allgemeine Ztg. noch folgendes:

Die Anschuldigungen der „Roten Fahne" sind weiter nichts als ein durchsichtiger Hetzversuch. Standrechtliche Erschießungen auf Befehl der Regierung sind in keinem Falle an irgendeiner Stelle vorgekommen und konnten auch nicht vorkommen, da ja kein Standrecht verhängt war. Dagegen steht fest, daß die Spartakisten in mehreren Fällen Regierungstruppen ohne Kampf niedergeschossen haben. So ist ein Fall bekannt geworden, wo in dieser Weise in den Straßen Berlins 10 Matrosen von Spartakisten niedergeknallt wurden. Es ist mit größter Entschiedenheit zu betonen, daß jede Regierung, auch eine sozialistische, auf gesetzlichen Grundlagen arbeiten muß, und ihre Maßnahmen auf Grund der bestehenden Gesetze zu treffen hat. Sie wird auch über das Schicksal der bei den Straßenkämpfen gefangen genommenen Personen auf Grund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen entscheiden.

Ueber die Anfänge der Spartakusbewegung

gibt Grumbach, der unter dem Pseudonym „Homo" bekannte Mitarbeiter der „Humanité", des Organs der französischen Sozialisten einige Aufschlüsse, wonach es sehr natürlich scheint, daß die bolschewistische Regierung die Leute um Liebknecht mit Geld ausstattet. Von Anfang an, d. h. schon vor der russischen Revolution, schreibt Grumbach, knüpften sich Bande zwischen Spartakus und den Bolschewiki, deren allmächtiger Führer sich damals in der Schweiz befand. Diese Bande wurden von Karl Radek (heute Mitglied der Regierung Lenins in Moskau) geschaffen. Er war 1915 in die Schweiz gekommen, von wo aus er eine äußerst heftige Kampagne gegen das imperialistische Deutschland und gegen die deutsche Sozialdemokratie führte. „Ich habe oft — berichtet Grumbach — mit Lenin und Radek diskutiert, und lange, bevor die große Ummälzung begann, hörte ich sie einander ihre Ideen und ihre Pläne entwickeln. Im Laufe einer dieser Debatten, Anfang 1916 — also mehr denn ein Jahr vor der russischen Revolution — sprach Radek zum erstenmal den Namen Spartakus aus.

Es kam zur Spaltung der Sozialdemokratie und zur Bildung der Partei der „Unabhängigen". Von den zwanzig Abgeordneten, die aus der alten Gruppe ausgetreten waren, schlossen sich immerhin zwei der neuen Partei nicht an: Karl Liebknecht und Otto Rühle. Um die Ideen der beiden Abgeordneten darzulegen, richtete eine bis zum heutigen Tage „offiziell" unbekannt gebliebene Hand, die „Spartakus" unterzeichnete, „Politische Briefe" an die Führer der Opposition zu „persönlicher und vertraulicher Information". Der Inhalt dieser Briefe war derart, daß man das strenge Geheimnis begriff, die über die Persönlichkeit des Autors gewahrt wurde. Heute darf man die Namen angeben. Radek, der immer in engen Beziehungen zu seinen Freunden aus Deutschland blieb, nannte mir einmal Karl Liebknecht. Aber ich glaube sagen zu können, daß Liebknecht nicht der einzige war. Otto Rühle hat gewiß auch einzelne dieser Briefe geschrieben, und es ist wahrscheinlich, daß „Spartakus" noch die Namen Verschiedener barg, die sich heute an der Spitze dieser Bewegung befinden. Die Briefe blieben natürlich der großen Masse des deutschen Volkes unbekannt, das von ihrer Existenz nur durch Polemiken erfuhr, die sie in verschiedenen sozialdemokratischen Blättern hervorriefen, namentlich in der „Chemnitzer Volksstimme", wo Ernst Hellmann sie heftig angriff.

Im allgemeinen predigten die Briefe die Grundsätze, die später in Rußland unter Lenin in die Praxis umgesetzt wurden. Gleichzeitig griffen sie nicht nur die alte Partei um Scheidemann, sondern auch die neue Partei um Haase, Kautsky, Bernstein und Ledebour an. Die eine wie die andere wurde beschuldigt, den Sozialismus und das Proletariat zu verraten. Von den Tagesblättern der Opposition marschierte ein einziges entschlossen auf den Spuren von „Spartakus": der „Braunschweiger Volksfreund", der damals von Dr. Thalheimer aus Stuttgart geleitet wurde. Aber das eigentliche Organ, wenn nicht von Spartakus, so doch seines Geistes, war eine kleine, in Bremen geschaffene Wochenschrift, betitelt „Arbeiterpolitik". Ihr Gründer und Hauptmitarbeiter war Karl Radek, der immerhin die Schweiz nicht verlassen hatte, wo er in enge Beziehungen zu Lenin getreten war. Wenn man heute die Sammlung dieser dünnen Hefte wieder durchliest, so findet man dort alle Thesen, die Spartakus jetzt vertritt."

Schwere Niederlagen der Bolschewisten.

Kopenhagen, 13. Jan. (WB.) „Berlinske Tidende" meldet aus Stockholm: Nach Telegrammen aus Helsingfors erlitten die Bolschewisten nicht nur in Perm eine schwere Niederlage, sondern auch bei Charkow. In der ersten Januarwoche war auf der Bahnlinie Petersburg—Moskau der Personenverkehr gesperrt infolge der Beförderung von Sowjettruppen.

Die russische „Rote Armee".

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 14. Jan. (Priv.-Tel.) Wie das „Berner Intelligenzblatt" von wohlunterrichteter Seite erfährt, ist die anfänglich unter der russischen Roten Armee herrschende Unordnung einer strengen Zucht gewichen, die in jeder Hinsicht der in den Armeen der Großmächte herrschenden Disziplin sich vergleichen läßt. Die Angaben über den zahlenmäßigen Bestand der Roten Armee schwanken zwischen 600 000—800 000 Mann. Die roten Soldaten sind stark mit lettischen und chinesischen Elementen durchsetzt.

*

Die Rettung Rußlands. In dem in der heutigen Mittagsausgabe veröffentlichten Artikel „Die Rettung Rußlands" ist der Name des russischen Ministerpräsidenten versehentlich fortgeblieben, der die fraglichen Aeußerungen über den Weg zur Rettung Rußlands vor dem Bolschewismus getan hat. Es handelt sich um Herrn Kokowzow, der 1911 nach Stolypins Ermordung russischer Ministerpräsident wurde. Die Aeußerungen stammen aus den letzten Dezembertagen 1918.

Niederlage der Polen bei Lemberg.

Wien, 14. Jan. (W. B.) Das Slowenische Korr.-Büro meldet aus Stanislau: Ein Bericht des ukrainischen Generalstabs vom 8. Januar besagt, daß die Polen südlich Lemberg mit 2½ Divisionen zur Offensive übergingen, von den Ukrainern aber geschlagen wurden und 300 Tote und Verwundete zurückließen. Die Ukrainer erbeuteten 7 Maschinengewehre und machten 70 Gefangene. Nach einem Bericht des ukrainischen Generalstabs vom 11. Januar haben die Ukrainer Mecniow nördlich Lemberg erobert, dagegen haben die Polen im Gebiet von Zolkiew ihr Vordringen unter großen Verlusten fortgesetzt. Zwischen Rawaruska und Zolkiew verloren die Polen 1000 Tote und Verwundete. Bei Lemberg dauert der Geschützkampf an.

Die Entente will die finanzielle Sklaverei Deutschlands.

Berlin, 14. Jan. (W. B.) Die deutsche Regierung ließ heute durch die Waffenstillstandskommission in Spaa den Vertretern der Entente über die schwebenden Finanzfragen folgende Note überreichen:

Bei den in Mainz über die Anwendung des Artikels 19 des Waffenstillstandsvertrags stattgehabten Verhandlungen hat der Finanzkommissar der Alliierten eine Note übergeben, die das Höchstmaß dessen darstellt, was Deutschland seit Einstellung der Feindseligkeiten zugemutet worden ist. Es werden darin erstlich in sachlicher Beziehung Forderungen gestellt, die in keinen Zusammenhang mehr gebracht werden können zu Artikel 19 des Waffenstillstandsvertrags, wonach Werte, die den Alliierten als Sicherheit für Entschädigungsansprüche dienen könnten, ihnen nicht entzogen werden sollten. Die Forderungen der Entente können vielmehr lediglich dazu dienen, die finanzielle Sklaverei Deutschlands der Entente gegenüber zu statuieren. Es wird darin in die Privatrechte der deutschen Eigentümer eingegriffen und zwangsweise ein Auslandsmoratorium Deutschlands herbeigeführt. Es wird, um einige Beispiele anzuführen, jeder Ausgang fremder Werte in das Ausland von der Genehmigung des Finanzkommissars abhängig gemacht. Es wird im Gegensatz zu den seinerzeit in Trier ausdrücklich gemachten Zusicherungen erklärt, daß die Genehmigung auch insoweit erforderlich sei, als ein deutsches Verfügungsverbot nicht bestehe. Der Umfang der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen sowie Fertigfabrikaten nach Deutschland soll künftig von den Alliierten bestimmt werden. Auch die Rückzahlung von Krediten, welche Private im Ausland aufgenommen haben, soll genehmigungspflichtig sein. Desgleichen soll es von der Zustimmung des Finanzkommissars abhängig sein, ob deutsche Beamte im Ausland Funktionen ausüben können. Die von der Reichsbank zu bewilligenden Devisen sollen jeden Tag dem Finanzkommissar vorgelegt werden. Es werden genaueste Inventare und Verzeichnisse über alle nur irgend denkbaren Materien verlangt. **Zweitens aber entfernt sich der Ton der Note, aus** dem die unverhohlene Freude spricht, Deutschland schädigen und demütigen zu können, vollkommen und wesentlich von dem Ton, der bisher seit Einstellung der Feindseligkeiten üblich war. So wird, abgesehen von der im zwischenstaatlichen Verkehr durchaus zu beanstandenden Diktion, im einzelnen in Artikel 8 erklärt, daß die Note „nicht etwa das Resultat einer Vereinbarung sei, sondern lediglich vorläufige Anweisungen des Finanzkommissars an die deutsche Regierung wiedergebe, deren Abänderung, Ergänzung und Verschärfung er sich jederzeit vorbehalte".

Die deutsche Regierung legt hiermit gegen diese Note nachdrücklichste und ernsteste Verwahrung ein. Sie erklärt, daß sie außerstande ist, die Note anzunehmen. Deutschland ist in dieser Angelegenheit an der Grenze dessen angelangt, was es hinnehmen kann. Die deutsche Regierung gibt der bestimmten Hoffnung und Erwartung Ausdruck, daß die Alliierten in der Ausführung des Artikels 19 des Waffenstillstandes den Weg finden werden, dem zu folgen die Würde Deutschlands gestattet. Die deutsche Regierung hält auch den Zeitpunkt für gekommen, in dem es ihre Pflicht ist, die Aufmerksamkeit der alliierten und assoziierten Regierungen auf folgendes hinzulenken: In der Masse des deutschen Volkes beginnt der Gedanke aufzudämmern, die Alliierten hätten die Wilsonschen Punkte, nach denen Deutschland als freies Volk unter den Völkern leben soll, nur angenommen, um Deutschland erst wehrlos zu machen und es dann zu vergewaltigen. Die Beibehaltung der Blockade, die Hinausschiebung der Versorgung mit Lebensmitteln, die wirtschaftliche und politische Absperrung zwischen dem linken und rechten Rheinufer macht das deutsche Volk darauf aufmerksam.

Im Vertrauen auf die Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1917 haben in Deutschland Heimat und Heer den weiteren Kampf als unnötig aufgegeben und die Waffen niedergelegt. Wenn jetzt die alliierten und assoziierten Regierungen dadurch, daß sie den Friedensschluß hinauszögern und den Waffenstillstand als Instrument zur vorherigen wirtschaftlichen Erdrosselung Deutschlands handhaben, und ihrer in einem der feierlichsten Momente der Geschichte abgegebenen Erklärung entgegenhandeln, so vermag das deutsche Volk darin keine Kriegslist zu erblicken, sondern solches Vorgehen erscheint ihm als außerhalb jedes menschlichen Verständnisses u. göttlichen Rechts stehend, das jedes Gefühl auf die Versöhnung der Völker ersticken müßte und für das es kein Verzeihen und kein Vergessen gäbe.

gez. Brockdorff-Rantzau.

Die Friedensverhandlungen.

Der Friede wird ein diktierter Frieden sein.

London, 14. Jan. (W. B.) Die „Times" schreiben: Es ist unmöglich, zu sagen, wie lange die Friedenskonferenz dauern wird. Große Anstrengungen sind gemacht worden, um sie abzukürzen, denn alle alliierten Nationen streben danach, zu den friedensmäßigen Gewohnheiten zurückzukehren und in allen anderen Ländern wieder herzustellen. Wenn die Konferenz der Alliierten sich über die Bedingungen des Präliminarfriedens geeinigt haben wird, werden diese dem Feinde zur Annahme vorgelegt werden. Der Friede wird ein diktierter Frieden sein, obgleich die Bedingungen viel milder sein werden als die, welche Deutschland, wie es den Rumänen sagte, uns auferlegen wollte.

Paris, 14. Jan. (WB.) Havasmeldung. Durch einen Erlaß wird bei der Ministerpräsidentschaft ein aus 10 Personen bestehender Rechtsausschuß zu gutachtlicher Mitwirkung bei der Friedenskonferenz geschaffen.

Der Völkerbund.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 14. Jan. (Priv.-Tel.) Homme libre deutet an, daß Clemenceau das Vorurteil gegen den Wilsonschen Völkerbund aufgegeben und auf die Ausschließung der bisher feindlichen Mächte bis zur völligen Zahlung der Kriegsschuld verzichtete. Als ein Zeichen für Frankreichs Unnachgiebigkeit wird dagegen die unerwartete Ernennung des Finanzministers Klotz zum 5. französischen Delegierten in der Friedenskonferenz angesehen.

c. **Von der Schweizer Grenze**, 14. Jan. (Priv.-Tel.) „Daily Expreß" meldet aus Tokio: Der japanische Admiral und jetzige Marineminister Caro erklärte auf Befragen nach der Politik nach dem Kriege, daß er nicht an die Möglichkeit der Errichtung eines Völkerbundes glaube. Er fügte hinzu: Ich kenne den Viscount Grey: ich habe alle seine Reden und Broschüren gelesen und ich wundere mich, daß europäische Staatsmänner sich vorstellen können, daß ein solcher Völkerbund künftige Kriege wird verhüten können.

*

Ausweisung der Deutschen aus Belgien.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 14. Nov. (Priv.-Tel.) Die „Neue Züricher Zeitung" meldet aus Brüssel: Der Justizminister hat nach einer Unterredung mit dem Kommandanten für die militärische Sicherheit die Ausweisung sämtlicher in Belgien befindlicher Deutschen angeordnet. Es handelt sich um etwa 8000 deutsche Staatsangehörigen. Bei der holländischen Regierung wurden Schritte unternommen, um die Fortschaffung der Deutschen durch Holland zu ermöglichen.

Zur Internierung Mackensens.

Wien, 14. Jan. (W. B.) (Infolge der bekannten Ereignisse verspätet eingegangen.) Der zum Stab des Generalfeldmarschalls von Mackensen gehörige, aus Foth in Wien eingetroffene Kriegsrat Drews meldet, daß der Feldmarschall mit zehn Offizieren von den Franzosen abgeholt worden sei, um auf einem Schloß des Okkupationsgebietes Südungarns interniert zu werden. Sein Vorgehen entschuldigte der französische Leitoffizier, der taktvoll auftrat, mit dem ihm von seiner Heeresleitung erteilten Befehl.

Die Behandlung des Feldmarschalls wird von der öffentlichen Meinung in Ungarn bis in die sozialistischen Kreise hinein mißbilligt. Man machte den ungarischen Ministerpräsidenten und den Kriegsminister für die Vorgänge verantwortlich. Von dem ersteren sei nur zum Schein Protest erhoben worden und man habe den Eindruck, als ob ihm die Entfernung **des populären Feldmarschalls angenehm sei.**

MARCHIVUM

Eine Verteidigungsschrift Ludendorffs.

* Kopenhagen, 13. Jan. (W. B.) Berlinske Tidende gibt in einem Telegramm aus Malmö eine Unterredung wieder, die der schwedische Gutsbesitzer Ohlsson, bei dem sich gegenwärtig General Ludendorff als Gast befindet, mit einem schwedischen Pressevertreter gehabt hatte. Ohlsson erklärte, Ludendorff arbeite seit seiner Ankunft auf dem Gute Heslehoim von morgens bis abends an einer Verteidigungsschrift. Alle legen nun, fuhr Ohlsson fort, die Hauptschuld auf Ludendorff, man vergißt dabei aber ganz, daß er bei Kriegsausbruch keine entscheidende Stimme gehabt hat, sondern nur Offizier war im Generalstab wie viele andere.

Erst im August 1916 erhielt er auf die Kriegsführung Einfluß und seitdem wurde ihm nicht ein einziges Mal erklärt, daß die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens vorhanden war. Er war niemals ein Anhänger annexionistischer Pläne und irrtümlich ist auch die Behauptung, daß er sich einer Verständigung widersetzt hätte.

Das Telegramm schließt, man könne sicher annehmen, daß die Erklärungen Ohlssons in genauer Uebereinstimmung mit den Gesichtspunkten, die Ludendorff in der Verteidigungsschrift zum Ausdruck bringen wird, stehen.

Regierung und Nationalversammlung.

Ein Aufruf der Regierung an das deutsche Volk.

Berlin, 14. Jan. (W. B.) Die Reichsregierung erläßt folgenden Aufruf:

An das deutsche Volk!

Nach einer Woche schwerer Wirren kehrt in Berlin die Ordnung zurück. Den braven Truppen der Republik ist es gelungen, aus eigener Kraft und durch die Unterstützung der Bevölkerung einen Aufstand niederzuwerfen, der alle freiheitlichen Errungenschaften der Revolution zu vernichten drohte. Irregeleitete Fanatiker verbanden sich mit dunkeln Elementen der Großstadt, um mit ihrer Hilfe und der Hilfe einer fremden Macht die Gewalt an sich zu reißen, die ihnen das Volk, der allein rechtmäßige Auftraggeber jeder Regierung, aus freien Stücken niemals übertragen wird. An dem Widerstand des Volkes, ganz besonders auch der Arbeiterklasse, die in ihrer erdrückenden Mehrheit die begangenen Ausschreitungen verurteilt, ist das frevelhafte Unternehmen gescheitert.

Die Regierung ist sich der Zustimmung und der Hilfe des Volkes gewiß, wenn sie entschlossen ist, eine Wiederholung ähnlicher Greuel mit allen Mitteln zu verhindern. Nachdem in ihren Anfängen diese politische Bewegung zu einem wüsten Verbrechertreiben ausartete, kann es für die Urheber neuer Attentate auf die Sicherheit des Lebens, neuer willkürlicher Angriffe auf das Eigentum und neuer Störungen unserer freiheitlich-republikanischen Ordnung keine Schonung mehr geben.

Am 19. Januar tritt das deutsche Volk an die Wahlurne, um sein Selbstbestimmungsrecht auszuüben. Das Volk der deutschen Republik ist der Träger der Staatssouveränität. Wer in seine freie Willensbetätigung gewaltsam eingreift, begeht ein schweres Staatsverbrechen und muß auf strengste Bestrafung gefaßt sein. Die Nationalversammlung, die am nächsten Sonntag nach dem freiesten Wahlrecht der Welt gewählt werden wird, soll die Verfassung des Deutschen Reiches bestimmen und die Regierung nach ihren Wünschen zusammensetzen und über den abzuschließenden Frieden Beschluß fassen.

Die gegenwärtige Regierung bereitet früher einen Entwurf einer Verfassung vor, der das freie Selbstbestimmungsrecht des Volkes vor allen gegenrevolutionären oder terroristischen Bestrebungen schützt. Sie ist bemüht, einen Frieden zu erreichen, der die Freiheit des deutschen Volkes auch nach außen sicherstellt und die Gründung eines Völkerbundes zum sicheren Schutz gegen neue Kriegsgefahren ermöglicht.

Die Feststellung der nationalen Besitzverteilung im Osten kann nur Aufgabe der Friedenskonferenz sein. Gegen den polnischen Annexionismus bedarf unser Land des Schutzes, den ihm das Volk nicht versagen wird. Nicht minder gilt es, unsere Grenzen gegen die neue russische Militärdespotie zu schützen, die uns mit kriegerischer Gewalt in einen anarchischen Zustand zwingen und einen neuen Weltkrieg entfesseln will, dessen Schauplatz unser Land sein würde.

Der Bolschewismus ist der Tod des Friedens, der Tod der Freiheit und der Tod des Sozialismus, der nur in aufbauender Arbeit sein Werk der Befreiung des schaffenden Volkes aus den Fesseln wirtschaftlicher Ausbeutung vollenden kann. Dieser Sozialismus will das Wirtschaftsleben nicht erdrosseln, sondern neu erwecken. Die Rückkehr zu geordneter Arbeit ist dafür die erste Voraussetzung.

Die gegenwärtige Regierung besteht aus Vertretern der Arbeiterklasse, aus Sozialdemokraten. Sie kann nur handeln nach ihren eigenen politischen Grundsätzen, deren Anwendung nach ihrer Ueberzeugung dem Wohle des ganzen Volkes dient. Ueber ihr steht niemand als das Volk selbst, das in freier Entscheidung das Programm verwerfen oder billigen kann. In Treue zu unserem Volke und in Treue zu unserer Ueberzeugung werden wir unser schweres Amt weiterführen oder von ihm willig zurücktreten, je nachdem, wie die Entscheidung des Volkes ausfällt.

Bleiben wird uns die Gewißheit, daß die Sache, wozu wir und Millionen mit uns zeitlebens in Not und Gefahr gestanden sind, die Sache der Demokratie und des Sozialismus, nach blutiger Verwirrung doch zum Siege gelangt, und daß dieser Sieg ein neues Kapitel der Weltgeschichte eröffnen wird, zum Heile unseres Volkes und der ganzen Menschheit.

Die Reichsregierung:
Ebert, Scheidemann, Landsberg, Noske, Wissel.

Die Wahlen zur Nationalversammlung.

Evangelische Forderungen an die Nationalversammlung und an die politischen Parteien.

„Wir fordern die Freiheit der Religionsübung und volle Bewegungsfreiheit der evangelischen Kirche innerhalb des Gebietes der sittlich-religiösen Einwirkung auf ihre Mitglieder und die sich ihr freiwillig öffnenden Volkskreise, wir verwahren uns unbeschadet der Kirchenhoheit des Staates gegen alle Eingriffe des Staates in das innere Leben der Kirche.

Wir erwarten, daß vor einer Aenderung des bisherigen Verhältnisses zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche der Versuch einer vorgängigen Verständigung zwischen den Organen des Staates und der Kirche wegen der einschneidenden Bedeutung für beide Teile gemacht wird. Das gegenseitige Verfahren würde zu einem „Kulturkampf" mit unübersehbaren Folgen führen.

Wir verlangen, daß bei einer weiteren Loslösung der Kirche vom Staat unsere evangelische Kirche auf Grund der geschichtlichen Entwicklung und wegen ihrer sittlichen Wirkungen für das staatliche Gedeihen als eine öffentlich-rechtliche Körperschaft erhalten bleibt, und daß ihr das Besteuerungsrecht, ihr Vermögen und eine ausreichende Entschädigung im Falle der Zurückziehung der bisherigen staatlichen Leistungen gewährleistet wird.

Wir wollen, daß bei jeder Verhältnisform von Staat und Kirche ein öffentliches Schulwesen auf der Grundlage christlicher Bildung und Gesittung staatsrechtlich gesichert bleibt und nicht etwa nur nebenbei ein evangelischer Religionsunterricht erteilt wird. Eine öffentliche Erziehung, deren Mittelpunkt ein religionsloser Moralunterricht ist, erscheint völlig unzureichend und zersetzend für die Grundlagen unserer deutschen Kultur.

Wir halten die theologischen Fakultäten für einen wesentlichen und notwendigen Bestandteil der alle Geisteswissenschaften umfassenden Hochschule."

Beteiligung Bremens an der Nationalversammlung.

Hamburg, 14. Jan. (WB.) Der Arbeiter- und Soldatenrat hat in seiner heutigen Vollsitzung mit 101 gegen 88 Stimmen die Beteiligung Bremens an der Nationalversammlung beschlossen.

*

— Ladenburg, 14. Jan. Hier und im benachbarten Neckarhausen sprachen am Sonntag in Versammlungen Herr Schesl und Frl. Ida Pohl aus Mannheim. Die zahlreichen Zuhörer spendeten frohen Beifall. Gegner meldeten sich nicht zum Wort.

[] Hohensachsen, 14. Jan. Im Löwen fand gestern eine von Männern und Frauen sehr gut besuchte Versammlung der Deutschen demokratischen Partei statt. Herr G. Wittig hielt einen fesselnden Vortrag über die Bedeutung der Wahlen, Herr Jakob Mayer sprach über wirtschaftliche Fragen und rechnete auch mit den Antisemiten, die am Samstag in Weinheim unter dem Deckmantel der „Deutschnationalen Volkspartei" aufgetreten waren, gründlich ab. Herr Freudenberg aus Weinheim schilderte aus eigenen Erlebnissen die trostlosen Zustände in Berlin. Alle Redner fanden großen Beifall.

Darf man den Stimmzettel ändern?

Diese Frage ist in diesen Tagen oft an uns gestellt worden. Die Antwort lautet für den 19. Januar: unter gewissen Voraussetzungen ist eine Aenderung der Wahlvorschläge rechtlich zulässig, praktischen Wert hat aber solch eine Aenderung nicht. Bei den badischen Wahlen am 5. Januar hat jede Veränderung des Stimmzettels die ganze Stimmabgabe ungültig gemacht. Zu den Reichswahlen am nächsten Sonntag sind Veränderungen auf den Stimmzetteln der Parteien zulässig, d. h. man kann Namen streichen oder umstellen. Eine praktische Folge hat jedoch diese Mühewaltung auch nicht, es wird der betr. Partei trotzdem der ganze Stimmzettel zugezählt. Geht man aber weiter und nimmt z. B. auf den demokratischen Wahlvorschlag einen sozialdemokratischen Kandidaten hinüber, dann ist dieser Stimmzettel ungültig, weil ein Parteivorschlag verwässert worden ist. Es ist also folgendermaßen: der Gesetzgeber im Reiche hat dem lieben Publikum das gern geübte Recht des „Streichens" gelassen. Eine Bedeutung hat seine Ausübung nicht, weil auf alle Fälle die Parteivorschläge voll gezählt werden. Will man aber einen Wahlvorschlag mit einem anderen vermischen, so macht man seinen Stimmzettel ganz ungültig. — Es wäre u. E. besser gewesen, man hätte auch im Reiche an „streng gebundenen Listen" festgehalten, zumal wenn eigenmächtige Veränderungen doch keinen Wert haben. Bei uns in Baden ist auch, wie wir am 5. Januar gesehen haben, die Wählerschaft genügend aufgeklärt, um an den Wahlvorschlägen unverändert festzuhalten. Und auch am nächsten Sonntag soll sich jeder Wähler und Wählerin auf die Parteidisziplin halten, die ihnen sagt: nichts ändern!

Der deutschdemokratische Stimmzettel beginnt mit den Namen: 1. Dietrich Herm., Konstanz. 2. Haas Ludwig, Karlsruhe. 3. Engelhard Emil, Mannheim.

Wo bleibt Ihr, Ihr Säumigen?
Spendet zum Wahlfond!

Deutsche Demokratische Partei

Parteisekretariate: Kaiserring 4—6, Fernsprecher 6186 und C 3, 21/22, Fernsprecher 6190. — Bankkonto: Gewerbebank Mannheim. — Postscheckkonto Nr. 16439 Karlsruhe. Ec17

Deutsches Reich.

Politisierung der Burschenschaft.

In Berlin tagten die Verbände der deutschen Burschenschaften (Eisenacher und Rüdesheimer Verband). Erstes Ziel der Beratungen war der Zusammenschluß beider Verbände zu einer allgemeinen, alle deutschen Hochschulen umfassenden Burschenschaft. Die Angelegenheit war in getrennten Verhandlungen so weit vorbereitet, daß schon am zweiten Tage zum erstenmal die beiden Körperschaften zu einer Vollversammlung zusammentreten konnten. 300 Vertreter von über 100 Burschenschaften waren zugegen. Weihevoller Ernst und freudige Zuversicht erfüllten die Versammlung, als durch Unterzeichnung einer Urkunde der Zusammenschluß vollzogen wurde und der Klang des Burschenschafterliedes den Saal erfüllte.

Dem dritten großen burschenschaftlichen Verband, den in Deutsch-Oesterreich schwer um ihr Dasein ringenden Burschenschaften der Ostmark, wurde tatkräftigste Unterstützung in jedem Belang zugesichert.

Die gemeinsame Beratung erstreckte sich sodann auf eine Reihe von Fragen akademischer und öffentlich-politischer Natur.

Einmütig erfolgte der Beitritt der geeinten Burschenschaft zu dem Reichsverband akademischer Berufsstände und zum deutschen Studentendienst. Die segensvolle Tätigkeit des deutschen Studentendienstes für die akademischen Kriegsteilnehmer wurde dankbar anerkannt.

Weiterhin wurde über die Politisierung und volkstümliche Ausgestaltung der Burschenschaft verhandelt. Die deutschen Burschenschaften treten, nachdem an den Hochschulen die politischen Schranken gefallen sind, eingedenk ihrer Geschichte wieder in das politische Leben ein. Grundsätze ihres Handelns sind: Einigkeit der deutschen Stämme, Einheit Deutschlands unter Berücksichtigung aller gerechtfertigten Wünsche der deutschen Stämme. Die Burschenschaft vertritt den großdeutschen Gedanken, die Vereinigung aller Länder, die aus freiem, unbehinderten Beschluß zu Deutschland gehören wollen.

Es soll allen Parteien Unterstützung zuteil werden, die eine freiheitliche Entwicklung unseres Volkes unter Bekämpfung der Internationale und der Klassenbewegung gewährleisten. Die Mitglieder der Burschenschaft werden zu regster politischer Tätigkeit angehalten. Ferner soll die Burschenschaft in den breiten Massen der deutschen Studentenschaft wirken. Aber auch über die Hochschule hinaus soll sie zum ganzen Volke sprechen. Sie muß daher engere Verbindung mit der Presse aufnehmen, es ist zu diesem Zwecke ein Presse-Ausschuß begründet worden, und sie muß schließlich durch soziale Aufklärung und Pflege des sozialen Gedankens inniger noch als bisher mit dem gesamten deutschen Volke zusammenwachsen.

Die Sozialisierung des Bergbaues.

Essen, 11. Jan. Der ASR. erläßt zusammen mit den drei sozialdemokratischen Parteien folgende Bekanntmachung: „Der Zentralausschuß des A.- und S.-Rates hat heute Herrn Landrichter Ruben-Essen zum Volkskommissar für die Vorbereitung der Sozialisierung des Bergbaus bestellt. Als beigeordnet sind ihm die Genossen Graul (Spartakusbund), Heinzel (U.S.P.), Limbertz (Sozialdemokratische Partei) zur Seite gestellt. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten."

Zur begonnenen Sozialisierung des Bergbaues sendet der Essener ASR. der „Rhein. Westf. Ztg." eine Zuschrift, in der es u. a. heißt:

„Es entwickelte sich die Streikbewegung zu einer Höhe, die die allergrößte Gefahr für unser Industriegebiet darstellt. Wie groß die Gefahr ist, kann nur angedeutet werden. Es handelte sich nur noch um Stunden, und die Gas- und Elektrizitätslieferungen hörten auf. Noch einige Tagen Anhalten und Anwachsen der Streikbewegung, und nie wieder gutzumachendes Unglück war da. In dieser furchtbaren Lage entschloß sich der Essener ASR. zu einem Vorgehen, welches formell bemängelt werden mag, seine innere Berechtigung aber in sich trägt. Er bestellte das Kohlensyndikat und den Bergbaulichen Verein mit einer Kontrollkommission, diese Maßnahme als den Beginn der Sozialisierung der Montanindustrie betrachtend. Die Kontrollkommission soll das Geschäftsgebahren der Bergwerksproduzenten kontrollieren. Ausbau der Arbeitervertretung auf den Zechen, Zusammenarbeiten mit den technischen und kaufmännischen Beamten soll eine Organisation schaffen, die auf das genaueste alle Unterlagen beibringt, die zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Werke und der Möglichkeit besserer Arbeitsbedingungen der Bergleute nötig sind. Mit diesen Maßnahmen hofft der ASR. den Bergarbeiterstreik unterbinden zu können. Haben die Bergleute die Garantie, daß sie auf diese Weise Klarheit bekommen über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, bestimmte, ihre Forderungen zu erfüllen, so muß von ihnen verlangt werden, daß der Streik aufhört. Die sozialistischen Parteien mit Einschluß der Spartakusgruppe haben unter diesen Umständen einmütig Stellung genommen für die sofortige Beendigung des Streiks. Von den Bergleuten darf der ASR. mit Recht fordern, daß sie seine Arbeit nicht durch weiteren Streik stören und die hinter ihm stehenden Parteien müssen sich klar darüber sein, daß sie mit allen Kräften die großen Kreise der Bergarbeiter zu unterstützen haben, die ihrerseits durch Fortsetzung der Arbeit die Tätigkeit des ASR. fördern."

Südslawische Werbetätigkeit.

Die Südslawen in Nordamerika entfalten eine große Werbetätigkeit für die territorialen Ansprüche ihres Mutterlandes. Selbst nach dem bisher vom europäischen Krieg wenig betroffenen San Franzicko hat die Bewegung übergegriffen. In Leitaufsätzen, Versammlungen und Entschließungen wird Wilson aufgefordert, bei den Friedensverhandlungen den Südslawen in Europa Gerechtigkeit, Unabhängigkeit und Verwirklichung aller nationalen Ansprüche zu verschaffen. Unter dem Titel „Die Sprache der Zahlen" gibt die rührige Schriftleitung der in Spalato erscheinenden „Nova Doba" in englischer, französischer und italienischer Sprache eine Beilage heraus, in der die Ergebnisse der Volkszählung von 1910 für ganz Dalmatien und für dessen gesamte administrativen und Gerichtsbezirke, sowie die Zahl der Bewohner nach Nationen angeführt werden. Die ohne Kommentar dargebotenen statistischen Daten sollen beleuchten, wie unberechtigt die Ansprüche der Italiener an Dalmatien sind.

Letzte Meldungen.

Die Wahlen in Bayern.

München, 14. Jan. (WB.) Bis 12 Uhr mittags waren im Ministerium des Innern folgende Ziffern über das Wahlergebnis (vorläufiges Wahlergebnis) festgestellt:

Bayrische Volkspartei	1 072 011
Sozialdemokratische Partei	919 399
Deutsche Volkspartei	408 910
Bayrischer Bauernbund	322 022
Nationalliberale Partei	110 477
Unabhängige Sozialdemokraten	75 008
Unteroffizierbund	12 388
Mittelstands-Partei	8 276

Zur Zeit stehen noch aus die Stadt Dillingen (Donau) und 29 Stimmbezirke München-Stadt.

Französische Ueberwachung des Rheinverkehrs.

c. Mainz, 14. Jan. (Priv.-Tel.) Zur Ueberwachung des Rheinverkehrs sind hier sechs französische Flußkanonenboote aus Straßburg eingetroffen. Die Boote sind aus Holz gebaut, 16 Meter lang und mit kleinen Kanonen und Maschinengewehren versehen.

Von einer Lawine verschüttet.

c. Innsbruck, 14. Jan. (Priv.-Tel.) Ein aus Innsbruck kommender vollbesetzter Zug mit heimkehrenden Tiroler Flüchtlingen ist an der Südseite des Brenner-Passes in voller Fahrt von einer Lawine über die Böschung hinausgeschleudert worden. Es wurden bisher 30 Tote und 15 Schwerverletzte geborgen.

Generalstreik in Argentinien.

Buenos Aires, 13. Jan. (WB.) Havasmeldung. Der Generalstreik nimmt den Charakter eines Aufstandes an. Eine Kirche wurde geplündert und verschiedene Waffendepots ausgeräumt. Truppen wurden aufgeboten. Es kam zu weiteren Zusammenstößen, bei denen es Tote gab. Die Streikenden setzten die Automobile des Polizeichefs in Brand.

*

× Untermünsterlsl bei Staufen, 12. Jan. Beim Spielen mit scharfer Munition wurde der Sohn des Oberlehrers Emil Ortlieb durch die Explosion des Geschosses getötet.

Berlin, 14. Jan. (WB.) Nach Auskunft der Direktion der Hoch- und Untergrundbahn haben deren Angestellten wegen Nichtbewilligung ihrer Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt. Es ist noch ganz unsicher, wann der Betrieb wieder aufgenommen werden kann.

* Berlin, 13. Jan. (W. B.) Die Reichsregierung erließ eine Verordnung, nach der bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst verhängte, aber noch nicht gezahlte oder verbüßte Strafen, erlassen werden. Ist ein Teil der Strafe verbüßt oder gezahlt, so wird die Reststrafe erlassen. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

c. Von der schweizerischen Grenze, 14. Jan. (Priv.-Tel.) Wie die „Neue Zürcher Zeitung" meldet, haben der „Agenzia Americana" aus Buenos-Aires zufolge England und Frankreich die Bedingungen eines Kredites von 1 Milliarde Francs für Getreideankäufe in Argentinien angenommen.

c. Von der schweizerischen Grenze, 14. Jan. (Priv.-Tel.) Havas meldet aus Paris, der Eisenbahnverkehr Mülhausen—Belfort ist gestern aufgenommen worden.

Madrid, 13. Jan. (WB.) Die Cortes werden am 21. Jan. ihre Arbeiten wieder aufnehmen.

MARCHIVUM

Die Raumbeschränkung für Anzeigen wird von heute ab, soweit als möglich, aufgehoben.

Aus Stadt und Land.

Keine Briefsperre für deutsche Kriegsgefangene.

Man schreibt uns: Auf eine Anfrage einer Frau bei Herrn Staatssekretär Erzberger, deren Mann schon seit einigen Monaten aus der Gefangenschaft nichts mehr von sich hören ließ, wurde folgendes erwidert:

Im Besitze Ihrer Zuschrift vom 28. Dezember 1918 teile ich Ihnen mit, daß, soweit mir bekannt, eine Sperre des Briefverkehrs mit den Gefangenen amtlich nicht verfügt worden ist. Ihre Unruhe über das Schicksal Ihres Mannes kann ich selbstverständlich wohl begreifen. Ich werde versuchen, eine Aufklärung herbeizuführen. gez. Erzberger, Staatssekretär.

* Versetzt wurden in gleicher Eigenschaft die Oberzollinspektoren: Adolf Prokopp in Lörrach zum Hauptsteueramt Konstanz, Franz Essinger in Pforzheim zum Hauptsteueramt Karlsruhe, Julius Weigand in Säckingen, unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Basel, zum Hauptsteueramt Pforzheim und Max Herrmann in Stühlingen, unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Säckingen, zum Hauptzollamt Basel; ferner die Obersteuerinspektoren: Eugen Rothmund in Achern als Oberzollinspektor zum Hauptsteueramt Lörrach, Peter Ehmann in Mosbach als Oberzollinspektor zum Hauptsteueramt Säckingen, Bernhard Bürck beim Finanzamt Karlsruhe zum Finanzamt Achern und Friedr. Brunner beim Steuerkommissärdienst Mannheim, sowie der Finanzinspektor Heinrich Stichs beim Finanzministerium, dieser mit dem Titel Obersteuerinspektor, als Hilfsreferenten zur Zoll- und Steuerdirektion, und schließlich der Finanzinspektor Karl Schütz beim Finanzministerium als Obersteuerinspektor zum Finanzamt Karlsruhe.

* **Militärisches.** Das Landsturm-Bataillon Bruchsal (14/26) hat, wie der „Bad. Presse" ein Privattelegramm aus Marggrabowa (Ostpreußen) meldet, auf der Heimfahrt die deutsche Grenze überschritten.

× **Wahlberechtigung der Soldaten.** Auch die badischen Gemeinden wurden darauf aufmerksam gemacht, daß die Angehörigen des Heeres und der Marine, die vom 7. Januar 1919 ab aus dem Felde heimkehren, ohne Eintragung in die Wählerliste auf Grund einer Bescheinigung ihrer dienstlichen Vorgesetzten über ihre Heimkehr dort zur Wahl zuzulassen sind, wo sie sich am Wahltag aufhalten.

* **Fahrplanänderungen.** Nach einer Meldung der „Karlsr. Ztg." sind gestern wieder die Fahrpläne mehrerer Züge geändert worden, u. a.: Ztg. 3070 Mannheim—Schwetzingen, Mannheim ab 12,00 nachts. Ztg. 3050 (W) Mannheim-Waghäusel, Mannheim ab 4,00 nachm. Die Verkehrszeiten dieser Züge sind bei den Stationen zu erfahren und aus den Aushangfahrplänen zu ersehen. Wegen geänderter Arbeitszeit sind zwischen Karlsruhe und Bicken-Oos, sowie zwischen Karlsruhe und Bruchsal verschiedene Fahrplanänderungen eingetreten. Näheres hierüber ist bei den Stationen zu erfahren und aus den Aushangfahrplänen zu ersehen.

× **Geordneter Volksschulunterricht.** Das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts hat angeordnet, daß, nachdem die Lehrer infolge der Demobilmachung größtenteils aus dem Heeresdienst entlassen worden sind, an allen Volksschulen, soweit die Schulräume zur Verfügung stehen, der geordnete Unterrichtsbetrieb sofort wieder aufzunehmen ist. Das Unterrichtsministerium hat bei der Militärbehörde beantragt, daß alle noch von ihr benützten Schulräume für den Unterricht umgehend zurückgegeben werden. Sämtliche Ermächtigungen zur Freigabe des Unterrichts oder zur Beurlaubung bestimmter Schuljahre der Volks- und Fortbildungsschule oder einzelner Schüler, die während des Krieges im Hinblick auf den Arbeitermangel in staatlichen Betrieben, in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft erteilt worden sind, wurden vom Ministerium zurückgezogen.

* **Abgabe von Beständen der Bekleidungsämter an die Zivilbevölkerung.** Halbamtlich wird bekannt gegeben: Einige Kommunalverwaltungen haben die Abgabe von Beständen der Bekleidungsämter und Bekleidungs-Instandsetzungsämter an die Zivilbevölkerung erbeten. Die Generalkommandos haben die Kommunen dahin verständigt, daß eine Ausgabe nicht sofort erfolgen kann, weil in erster Linie die von der Front zurückkehrenden Heeresangehörigen berücksichtigt werden müssen. Später wird auch die Ausgabe von Bekleidungsstücken an die Zivilbevölkerung durch Vermittelung der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle, der nach Möglichkeit militärische Bekleidungsstücke zur Verfügung gestellt werden, erfolgen, wodurch alle Teile Deutschlands gleichmäßig berücksichtigt werden können.

* **Erwerbslosenfürsorge.** Angesichts der erst kürzlich abgeschlossenen Bewegung der hiesigen Erwerbslosen zur Erzielung der Erhöhung ihrer Unterstützungssätze dürfte die aus München vorliegende Nachricht interessieren, daß dort folgende Vereinbarung getroffen wurde: 1. Es werden erhöht: a) die Unterstützungen für männliche Arbeitslose über 21 Jahre von 6 auf 8 Mk. täglich, für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre von 4 auf 5 Mk. täglich, b) die Zuschläge für die im Haushalt des Erwerbslosen befindlichen unterhaltsberechtigten Familienangehörigen über 17 Jahre von 1 Mk. auf 2 Mk. täglich. 2. Die Erwerbslosenunterstützung wird ab 1. Januar 1919 auch für die Sonn- und Feiertage gewährt. 3. Die Wartezeit entfällt ab 1. Januar 1919 auch für Nichtkriegsteilnehmer. 4. Die Kontrolle der Arbeitslosen soll nach Tunlichkeit erleichtert werden. Der Ausschuß der Erwerbslosen bekannte sich dabei zu der Ueberzeugung von der zwingenden Notwendigkeit, daß kein Erwerbsloser angebotene geeignete Arbeit verweigern darf und die von auswärts stammenden Erwerbslosen wieder in ihren früheren Beschäftigungs- und Wohnort zurückgeführt werden und versprach, in diesem Sinne im Kreise der Erwerbslosen zu wirken. — In Nürnberg wurden die Unterstützungssätze vom Magistrat wie folgt festgesetzt: Männer unter 16 Jahren 2 M., von 16 bis 18 Jahren 3 M., von 18 bis 21 Jahren 4 M., über 21 Jahre 4.50 M. täglich; Frauen 1.50 M., 2 M., 3 M. und 3.50 M. Zuschläge für Familienangehörige, Ehefrauen 1.50 M. Kinder über 21 Jahre 1.50 M., von 18 bis 21 Jahren 1.20 M., von 14 bis 18 Jahren 90 Pfg., unter 14 Jahren 60 Pfg. täglich. Der Arbeitsverdienst des Familienoberhauptes wird voll, der der Frau bis zur Höhe des Zuschlages für dieselbe, derjenige der Familienangehörigen bis zur Höhe des Zuschlages für das Familienmitglied angerechnet.

ch. **Bestattung.** Gestern nachmittag wurde in Heidelberg Herr Gärtnereibesitzer Wilhelm Prestinari unter zahlreicher Beteiligung zur letzten Ruhe bestattet. Da der Verstorbene auch in Mannheim einen großen Freundes- und Bekanntenkreis besaß, teilen wir über den Lebensgang des Verblichenen folgendes mit: Einer alten wohlhabenden Mannheimer Gärtnerfamilie entstammend, erlernte der Verblichene den Beruf seines Vaters in Wiesbaden, um sich alsdann bei bekannten Blumenzüchtern in Stuttgart und Berlin, sowie in belgischen Gärtnereien weiter auszubilden. Vom Auslande zurückkehrend, übernahm er das elterliche Geschäft und erwarb sich sowohl bei seinen Mitbürgern wie bei seinen Kollegen bald eine geachtete Stellung. Er war einer derjenigen, die in einem engen Zusammenschluß einen Faktor zur Wahrung und Förderung der Standesinteressen erblickten. So gründete er vor 18 Jahren den Verein selbstständiger Gärtner Badens, der heute nahezu sämtliche badischen Gärtner umfaßt und an dessen Spitze er 10 Jahre als Vorsitzender fungierte. Alsdann ging er dazu über auch die andern süddeutschen Kollegen in Verbände zu organisieren. Sein Tätigkeitsdrang war damit noch nicht erschöpft. Im Verein mit dem verstorbenen Direktor Müller rief er die „Südd. Gärtner-Ztg." ins Leben, die heute in ihrem 18. Jahrgang erscheint und zu den führenden Zeitschriften der Gärtnerwelt zählt. Als die Stadtverwaltung Mannheim dazu überging, anläßlich ihres 300jährigen Jubiläums eine internationale Kunst- und Gartenbau-Ausstellung zu veranstalten, war Prestinari einer der ersten, der diesen Gedanken durch eifrigste Propagierung in der deutschen Gärtnerwelt in die Tat umsetzte. Seine Verdienste um die Ausstellung sind unvergeßlich. Großherzog Friedrich anerkannte die Verdienste des Verstorbenen um die Ausstellung durch Verleihung des Zähringer Löwenordens 2. Klasse. Die süddeutsche Gärtnerwelt namentlich wird dem arbeitsfreudigen Manne, der sich vor einem Jahrzehnt nach Wiesbaden zurückzog, stets ein dankbares Andenken bewahren.

× **Ein hübsches Wahlereignis** wird dem „Mosbacher Volksblatt" aus dem Wahlbezirk Eberbach berichtet: Um ihre Wahlpflicht rechtzeitig zu erfüllen, begab sich um 11 Uhr ein Ehepaar nach dem Rathaus. Als der Mann, der nach der Wahlhandlung noch ein Schöppchen genehmigt hatte, dann zum Mittagessen daheim erschien, hielt ihm seine Frau freudestrahlend ihren Erstgeborenen entgegen. Nachdem sich bei dem jungen Vater die erste Freude gelegt hatte, meinte er: „Hulda, es ist doch gut, daß wir noch gewählt haben."

Kommunales.

× **Karlsruhe**, 13. Jan. Bekanntlich bestand die Absicht, die städtischen Abwässer durch Schaffung von Rieselfeldern und Rieselwiesen auf dem Hochgestade bei Teutsch- und Welschneureut nutzbar zu machen. Dieser Plan ist jetzt abgeändert worden; man will die Rieselwiesen in nächster Nähe der Stadt unter Benützung des nördlichen Teiles des Exerzierplatzes und des daran angrenzenden Teiles des Hardtwaldes anlegen. Durch baldigen Beginn der Arbeiten hofft man Arbeitsgelegenheit für einen großen Teil der Arbeitslosen schaffen zu können.

* **Freiburg**, 13. Jan. Die Versorgung der Bevölkerung mit Gas und elektrischem Strom ist durch das gänzliche Aufhören der Kohlenzufuhr ernstlich in Frage gestellt. Es müssen deshalb weitere Einschränkungsmaßnahmen getroffen werden. Der Stadtrat hat deshalb nach nochmaliger eingehender Beratung der Angelegenheit beschlossen: 1. Die Schulen dürfen nach 4 Uhr nachmittags kein Gas mehr brennen, der Unterricht ist darnach einzurichten (ausgenommen der Abendunterricht der Handels- und Gewerbeschule). 2. Geschäfte und Kanzleien sollen um halb 6 Uhr geschlossen werden und ist jegliche Beleuchtung später verboten. 3. Kasernen und Privathäuser dürfen nach der Polizeistunde, also von halb 11 Uhr ab, kein Gaslicht mehr brennen. 4. Die Straßenbeleuchtung mit Gas soll schon um 9 Uhr, statt halb 11 Uhr, eingestellt werden. Sämtliche vorgeschlagenen Maßnahmen, besonders Ziffer 2, sollen nur so lange wirksam bleiben, bis die derzeit sehr schlechte Kohlenversorgung sich wieder gebessert hat. 5. Sowohl wegen der mangelnden Hausbrandversorgung wie zur Lichtersparnis soll durch das Bezirksamt wieder, wie im letzten Winter, das Verbot der Benützung allzu großer oder wenig gebrauchter Wirtschafts- und auch Privaträume durchgeführt werden.

Aus dem Lande.

::: **Edingen**, 13. Jan. Im hiesigen Gesangsleben hat sich ein in jeder Hinsicht nur zu begrüßender und bedeutungsvoller Akt vollzogen: Die drei bürgerlichen Gesangvereine „Sängerbund", „Germania" und „Männergesangverein" haben sich unter dem Namen „Sängereinheit" zu einem zirka 80 Mann starken Sangerring in der Brauereiwirtschaft zusammengeschlossen. Die konstituierende Mitgliederversammlung wählte einstimmig zu ihrem 1. Vorsitzenden Herrn Professor Jos. Meier, zum 2. Vorsitzenden Herrn Phil. Reinle, zum Dirigenten Herrn Oberlehrer A. Konrad. In vollster Einmütigkeit wurden auch die andern Vorstandswahlen, die statutarischen und die Bannerfragen gelöst. Möge dieses lobenswerte Beispiel der Edinger Gesangvereine überall da Nachahmung finden, wo noch die Vereinsmeierei zu Hause ist, wo an einem Orte mehrere Vereinchen noch bestehen, ohne bis jetzt zu einer harmonischen und hermetischen Verschmelzung gelangt zu sein, im Interesse einer höheren Weihe des Liedes, seiner gesteigerten Ausdeutung und Wirkung durch die Macht der geeinten Töne und der Erhöhung der Gemütlichkeit im numerisch vermehrten Kreise.

× **Heidelberg**, 12. Jan. Bei der Station St. Ilgen wurde der Bahnarbeiter Friedrich Preis von Eschelbach von einer Maschine überfahren und getötet.

Weinheim, 13. Jan. In einer gestern nachmittag im „Grünen Baum" abgehaltenen Versammlung wurde eine Ortsgruppe Weinheim für den Reichsbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen beschlossen. Zum Vorsitzenden wurde Güterverwalter Weiß, zum Schriftführer Bausekretär Grether gewählt. Die Ortsgruppe umfaßt bereits mehr als 200 Mitglieder.

× **Karlsruhe**, 10. Jan. Eine Schlosserwitwe fiel vor einigen Tagen in einem Hause der Kreuzstraße die Treppe herunter und erlitt so schwere Verletzungen, namentlich einen Schädelbruch, daß sie gestern daran erlegen ist.

× **Freiburg**, 10. Jan. Wie die „Breisgauer Zeitung" berichtet, ist das gesamte Personal des Colmarer Stadttheaters, 29 Personen mit Familien, mittellos aus Colmar ausgewiesen worden. Das Gehalt wurde ihnen nur bis zum 15. Januar bezahlt, trotzdem sie einen bis zum Mai laufenden Vertrag mit der Stadt hatten. Seit dem 6. November war das Theater geschlossen. Die Bedauernswerten wandten sich zunächst nach Freiburg, wo sie hoffen, im Colosseum Vorstellungen geben zu können.

* **Konstanz**, 10. Jan. Mittwoch nachmittag fand auf dem Rathause eine Sitzung statt, die sich in der Hauptsache mit der Wohnungsnot befaßte. Sie war vom Bürgermeisteramt auf Grund eines Schreibens des Mieteinigungsamtes anberaumt worden mit der Begründung, daß in den letzten Tagen in Konstanz eine Anzahl Wohnhäuser von auswärtswohnenden Personen gekauft wurden und dadurch bisherigen Mietern gekündigt wurde. Man war sich klar, daß man einen Zuzug nicht vollkommen verbieten könne, wie dies beispielsweise in München der Fall sei, da Konstanz als kleinere Fremdenstadt sich solches nicht leisten könne. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an die Regierung zu machen, daß bei Abschließung des Kaufvertrags die Grundbuchbeamten und Notare die Verpflichtung haben, dem Käufer zu erklären, daß ihm der Einzug verwehrt werden kann. Wenn der betreffende Käufer das Haus nicht beziehen kann, so ist ihm gestattet, den Vertrag rückgängig zu machen. Dann wurde lt. „Konst. Ztg." in der Eingabe weiter verlangt, daß in diesem Fall dem Käufer die Kosten des Urkundenvertrags und die Reichsstempelabgabe ersetzt werden können. Es soll dadurch der große Mißstand des gegenseitigen Prozesses vermieden werden.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* **Frankfurt**, 11. Jan. In der Vollversammlung des Arbeiterrates wurden die neuen Unterstützungssätze für die Erwerbslosen einstimmig wie folgt bewilligt: Es sollen erhalten: Ledige, die bei Eltern und Geschwistern wohnen und keinen eigenen Haushalt haben: 1. über 21 Jahre 4,50 Mk. (bisher 3,30, Stuttgarter Sätze 4,50); 2. von 18 bis 21 Jahren 4,00 ((3,30, 4,00); 3. unter 18 Jahren 3,50 (3,30, 3,30). Ledige, die in Frankfurt fremd sind und hier ein Logis haben: 1. über 21 Jahre 6,00 Mk. (4,50, 6,00); 2. von 18 bis 21 Jahren 5,50 (4,50, 5,00); 3. unter 18 Jahren 5,00 (4,50, 3,30). Verheiratete: ohne Kinder 8,00 Mk. (6,00, 9,00), mit einem Kind 9,00 (6,75, 10,00), mit zwei Kindern 10,00 (7,50, 11,00), mit drei Kindern 10,75 (8,25, 12,00), mit vier Kindern 11,50 (9,00, 13,00), mit fünf Kindern 12,00 (9,75, 14,00), mit sechs Kindern 12,50 (10,50, 15,00). In der Versammlung, die einen ziemlich bewegten Verlauf nahm, wurde darauf hingewiesen, daß diese Unterstützungssätze auch Sonn- und Feiertags gezahlt werden, die gesamte Wochenunterstützung infolgedessen höher als in Stuttgart ist. Weiter werden die Ortskrankenkassenbeiträge fortbezahlt, meistens in der fünften Klasse, was in Stuttgart ebenfalls nicht der Fall ist. Dagegen soll der Wohnungszuschuß in Zukunft ganz wegfallen. Die neuen Unterstützungssätze sind heute in Kraft getreten.

Besinnung auf Weimar.

Von Hans Natonek.

Geistige Strömungen und Ideale, die tief im deutschen Wesen wurzeln, können wohl zeitweise verschwinden, aber sie können nicht für immer verloren gehen. Bismarcks Riesengröße hat Goethe überschattet. Vor der Dreiheit Potsdam, Essen, Berlin wurde Weimar zur blassen Erinnerung. An Stelle des geistigen Heros trat der politische. An Stelle einer Humanität, die das Politische, das Wirtschaftliche wie das Soziale umfaßt, weil sie die Menschheit in sich schließt, trat das Spezialistentum. Ganz deutlich vollzog sich der Abfall: immer inhaltsärmer wurde uns das unvergängliche Symbol Weimar. Es war kaum eine lebendige Kraft mehr von jenem Geist irgendwo spürbar. Gewiß, in den besten Vertretern unserer Literatur ist Geist von Weimar erkennbar, zersplitterte Teile jenes Geistes, aber gerade die durchgehende, große Anteilbarkeit des deutschen Humanitätsideals, das das gesamte Leben durchdringt, trat nirgends repräsentativ in Erscheinung.

Thomas Mann hat es irgendwo ausgesprochen, daß unsere Entwicklung von Weimar zu Potsdam (wozu man noch Essen als das industrialistische, Berlin als das preußisch-zentralistische Element gesellen könnte) für die übrigen Völker eine schwere Enttäuschung bedeutet hat. Der Geist, an dem sie sich bei uns erbauen wollten, war ein verstaubtes Museumsstück geworden, auf das wir mitunter mit selbstgefälliger Emporkömmlingsgeste hinwiesen. Die Nationen suchten in uns etwas, das sie selbst nicht hatten, und fanden die gleiche ungeistige Lebensbetriebsamkeit, die sie selbst besaßen. Das war nicht nur eine Enttäuschung, — es war mehr: es war unbequem. Für das Völkerleben hat, mehr als das Axiom: „Andersein als die anderen, erregt Haß", der Grundsatz Geltung: „Anders sein, als man es von dem anderen erwartet — und genau so sein, wie man selber ist, erregt Haß." Anstatt in Deutschland das geistige Widerspiel zu finden, an dem man sich selbst erhöhen und reinigen konnte, fanden die Völker in uns den politischen und wirtschaftlichen Partner und Konkurrenten.

Die Ausschließlichkeit, mit der nun bei uns Politik und Wirtschaft betrieb, aller Humanität genau so fern wie anderswo, mußte für die Welt um so befremdlicher sein, als vom deutschen Volk die Rede ging, es sei der Denker und Dichter. Diese Phrase war irgendwo in der Luft hängen geblieben, — sie war auf einer Grammophonplatte festgehalten und man ließ den Schall los, wenn man nach Geschäftsschluß dem Geist ein kärgliches Amüsierstündchen einräumte.

In wie viel Deutschen lebte denn der Glaube und die Ueberzeugung, daß der Geist höher steht als das Leben, daß Sittlichkeit, Güte und Vernunft mehr sind als Wirtschaft, Vorteil und Erfolg? Dieser Glaube aber, der das Leben des einzelnen wie das des ganzen Volkes wirksam durchdringen soll, ist das Wesen des deutsch-klassischen Humanitätsideals. Gewiß, die anderen Völker besitzen auch nichts von diesem Glauben; und das deutsche Volk, von dem allgemeinen Weltraumel erfaßt, bereit, seinen Nachbarn das Gute wie das Ueble nachzuahmen, fragte sich: Warum sollen wir denn besser sein als die anderen? Sind die anderen unmoralisch, ideallos in ihrem praktischen Leben — nun gut, dann sind wir es auch. Wir hatten weder den Glauben an die Werbekraft des Humanitätsideals, noch an den Glauben an die Unantastbarkeit und Sicherung, die es währt. Ein Leben in Geist und Güte schien uns zu riskant, wo die anderen ein Leben in Macht und Wirtschaft führten. Auf die stumme Erwartung der anderen: besser und geistiger zu sein, als sie selbst es sind, gaben und geben wir noch immer die Antwort: Machet doch ihr den Anfang!

Uns fehlt die Unbedingtheit des Glaubens an geistige Kräfte, der unbekümmert, was man rechts oder links tut, aus innerer Notwendigkeit den Anfang macht. Es gehört aber zum Wesen des deutschen Idealismus, daß er Vertrauen zu der Kraft hat, die von ihm ausstrahlt. Vertrauen zu dem Ewig-Menschlichen und die Bereitschaft, eher auf Vorteil zu verzichten als sich selbst preiszugeben. Der deutsche Idealismus aber hat sich preisgegeben, er besaß nicht die glühende Glaubenskraft, die aus freiem Willen zu großen Entschlüssen sich aufschwingt. Wer dachte 1914 oder vor 1914 bei uns an Abrüstung, an Schiedsgericht, an Völkerbund? In all dem witterten wir mißtrauisch eine Schmälerung unserer Macht- und Wirtschaftsexpansion, auf die allein es uns ankam. Alle diese menschheitlichen Ideen wurden damals verhöhnt, niemand glaubte an sie; wir dachten auf Mehr und Valuta, auf Waffe und Export, auf furor teutonicus und Handelsbilanz; dies war deutsche Mischung.

Nun ist über uns die große Prüfung und Aufgabe gekommen, besser und geistiger zu sein, als die anderen, ohne danach fragen zu können, ob es die anderen auch sind. Und sie sind es nicht. Aber sie können es vielleicht werden, wenn wir diese Prüfung bestehen. Die Völker wollen ein geistiges Vorbild, an dem sie sich emporrichten können. Die Schwenkung zurück von Potsdam—Essen—Berlin nach Weimar bedeutet nicht Kleinstaaterei und Machtlosigkeit, sondern das Streben nach einer Ordnung der Welt auf der Grundlage des Geistes. Diese Ordnung ist möglich. Im Humanitätsideal aus Deutschlands bester Zeit besitzen wir ein Regulativ. Wir müssen den Glauben an den Geist wiedergewinnen; er kann nicht nur Berge versetzen, — er versöhnt auch die Völker und macht aus einem Schützengrabengewirr eine menschenwürdige Welt.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Vom Mainzer Stadttheater.

Nach einer Vereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und den französischen Besatzungsbehörden in Mainz sind für die Benützung durch die Angehörigen der Besatzungsarmee 200 Sitze in verschiedenen Platzgattungen des Stadttheaters unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Für weiter entnommene Plätze wird der halbe Preis entrichtet.

Mannheimer Künstler auswärts.

Als Solistin des letzten Konzertes des Philharmonischen Orchesters in Ludwigshafen war Frl. Anni Mürell (Pseudonym) gewonnen, das in Mannheimer Künstlerkreisen wohlbekannte Frl. A. Stern. Die junge, anmutige Künstlerin mit ihrer lieblichen und doch voluminösen Sopranstimme brachte nach längerem Fernbleiben von der Oeffentlichkeit 4 Gesänge zu Gehör. Sie sang die Arie aus „Samson und Dalila" von C. Saint-Saens, Max Reger's „Mariä Wiegenlied" und „Waldeinsamkeit". Während diese 3 Vorträge mit Frl. Alma Ammon am Flügel mit viel Ausdruck zu Gehör gebracht wurden, setzte bei dem „Lenz" von Hildach die Orchesterbegleitung ein. Diese letzte Gesangsnummer wurde mit einem solch rauschenden Beifall seitens der andächtig lauschenden Hörer aufgenommen, daß die Solistin sie wiederholen mußte.

Ernste und heitere Muse in Heidelberg.

Die beiden Veranstaltungen am Sonntag unter der künstlerischen Leitung des Herrn Hans Vogt von Mannheim hatten einen starken Zuspruch ausgelöst. Sämtliche Mitwirkende, worunter sich auch Fräulein Susi Prechter und Herr Felix Anger jun. befanden, wurden für ihre teilweise hervorragenden Leistungen mit größtem Beifall und öfterem Hervorrufen ausgezeichnet.

Von den Hochschulen.

Wie wir erfahren, hat der Mathematiker Prof. Dr. Georg Hamel an der Technischen Hochschule zu Aachen den an ihn ergangenen Ruf an die Technische Hochschule in Berlin als Nachfolger Lampes angenommen. Prof. Hamel war auch das Ordinariat der Mathematik in Tübingen anstelle von Prof. v. Brill angeboten. — Wie wir hören, ist Professor Dr. Theo Sommerlad, Privatdozent für Wirtschaftsgeschichte und für mittelalterliche Geschichte an der Universität Halle, zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt worden. Der durch seine Vorträge in kaufmännischen und landwirtschaftlichen Vereinen und Abteilungen der deutschen Kolonialgesellschaft bekannte Historiker ist erster wissenschaftlicher Sekretär des mit der Universität Halle verbundenen Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins und Herausgeber der Thüringisch-Sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ferner ist Prof. Sommerlad Begründer und Vorsitzender des Hallischen Richard Wagner-Vereins. Seine Forschungsgebiete sind kirchliche Wirtschaftsgeschichte, Kolonialgeschichte und Geschichte der Nationalökonomie. Dr. Sommerlad ist aus Frankfurt a. M. gebürtig. Seit 1911 hat er zugleich einen Lehrauftrag am Polytechnikum in Cöthen.

MARCHIVUM

Amtliche Bekanntmachungen

Die Regelung des Verkehrs mit Reichsreisebrotmarken Rbm. betr.

Wir bringen hiermit nachstehend die Verordnung des Ministeriums für Ernährungswesen vom 25. Dezember 1918, die Regelung des Verkehrs mit Reichsreisebrotmarken betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 79, Seite 467/72) und die allgemeinen Bestimmungen des Direktoriums der Reichsgetreidestelle, die Regelung des Verkehrs mit Reichsreisebrotmarken und die Sonderbestimmungen der gleichen Stelle über die Brotversorgung der Militärurlauber zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 3. Januar 1919. Bz. 71

Badisches Bezirksamt.

Verordnung

vom 25. Dezember 1918.

Die Regelung des Verkehrs mit Reichsreisebrotmarken (Rbm.) betr.

Zum Vollzug der unten abgedruckten allgemeinen Bestimmungen des Direktoriums der Reichsgetreidestelle über die Regelung des Verkehrs mit Reichsreisebrotmarken und der Sonderbestimmungen der gleichen Stelle über die Brotversorgung der Militärurlauber wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Landeszentralbehörde im Sinne der Ziffer 2, Absatz 3 sowie der Ziffer 7, Absatz 3 der allgemeinen Bestimmungen ist das Ministerium für Ernährungswesen und im Sinne der Ziffer 3, Absatz 1 ebendaselbst die beim Statistischen Landesamt errichtete „Landesvermittlungsstelle für Brotgetreide und Mehl".

§ 2.

Wird auf die Reichs-Reisebrotmarke an Stelle des Gebäcks Mehl beansprucht, so ist für je 37 Gramm Mehl eine auf 50 Gramm lautende Reichs-Reisebrotmarke abzugeben.

§ 3.

Die Kommunalverbände haben den voraussichtlichen Bedarf an Reichs-Reisebrotmarken für einen Monat mindestens 14 Tage vor Eintritt des Bedarfs schriftlich und unmittelbar beim Direktorium der Reichsgetreidestelle in Berlin anzufordern. Die Anforderung hat auf besonderen Bogen zu erfolgen und darf nicht mit anderen Anträgen oder Mitteilungen verbunden werden.

§ 4.

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen sowie in Fremdenheimen darf Brot an Gäste nur gegen Brotmarken (Kommunalverbandsbrotmarken oder Reichsreisebrotmarken) abgegeben werden.

Die Verabfolgung des Brotes darf nur auf besonderes Verlangen stattfinden, die Aufstellung von nicht bestelltem Brot auf den Tischen ist verboten.

§ 5.

Die Kommunalverbände bestimmen die Stellen, bei welchen die Reichs-Reisebrotmarken ausgegeben werden. Bäcker und sonstige Personen, die sich mit der Herstellung und dem Vertriebe von Gebäck befassen, dürfen mit der Ausgabe nicht beauftragt werden. Die Kommunalverbände können über den Verkehr mit Reichs-Reisebrotmarken noch weitere Bestimmungen erlassen.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 9. Oktober 1916, die Brot- und Mehlversorgung des Fremdenverkehrs betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt 1916, Seite 297), aufgehoben.

Karlsruhe, den 25. Dezember 1918.

Ministerium für Ernährungswesen.

gez. Trunk. gez. Dr. Schühly.

Allgemeine Bestimmungen.

Oertliche und zeitliche Gültigkeit der Reisebrotmarken.

1. Die Reichs-Reisebrotmarken (im folgenden abgekürzt mit Rbm) dienen zur Brotversorgung innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches, bei Reisen und bei einer dauernden Verlegung des Aufenthalts (Umzug). Ihre Einlösung ist an eine bestimmte Frist nicht gebunden.

Was auf Rbm zu verabfolgen ist.

2. Die Rbm. lauten auf 50 Gramm Gebäck.

Die Kommunalverbände können die Verabfolgung bestimmter Arten von Gebäck auf Rbm untersagen. Nicht befugt sind sie dagegen, den Nennwert der Rbm abzuändern.

An Stelle des Gebäckes kann Mehl in dem von den Landeszentralbehörden oder den Kommunalverbänden bestimmten Verhältnis und Umfange verabfolgt werden.

Bezug von Rbm durch die Kommunalverbände.

3. Die Rbm werden gegen Erstattung der Herstellungskosten von dem Direktorium der Reichsgetreidestelle auf Bestellung den Kommunalverbänden geliefert, und zwar entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der Landeszentralbehörden.

Es ist stets nur der voraussichtliche Bedarf für einen Monat anzufordern.

Die Bestellung muß mindestens 14 Tage vor Eintritt des Bedarfes schriftlich beim Direktorium der Reichsgetreidestelle geschehen. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs hat sie auf besonderem Bogen zu erfolgen und darf nicht mit anderweitigen Anträgen oder Mitteilungen, insbesondere auch nicht mit den spätestens bis zum 25. eines jeden Monats einzureichenden Mehlanforderungen oder Mehlbedarfsnachweisungen verbunden werden.

Belastung der Kommunalverbände für den Bezug von Rbm.

4. Jedem Kommunalverbande werden drei Viertel der Gesamtmenge auf welche die ihm vom Direktorium der Reichsgetreidestelle gelieferten Rbm lauten, von seinem künftigen Monatsbedarfsanteil in Mehl gekürzt oder seiner Ablieferungsschuldigkeit in Brotgetreide umgerechnet, zugeschrieben.

Stempelung der Rbm durch die Kommunalverbände.

5. Jeder Kommunalverband ist befugt, die Rbm vor der Ausgabe mit seinem Stempel versehen zu lassen.

Er ist ferner befugt, die Einlösung der von ihm selbst ausgegebenen und mit seinem Stempel versehenen Marken in seinem Bezirk bei Bäckern und Händlern, nicht aber in Gast- und Schankwirtschaften zu verbieten.

Unzulässig ist ein Verbot der Einlösung ungestempelter Marken.

Ausgabestellen der Rbm für Verbraucher.

6. Mit der Ausgabe von Rbm an die Verbraucher dürfen Bäcker und sonstige Personen, die sich mit der Herstellung und sonstigem Vertriebe von Gebäck befassen, von den Kommunalverbänden nicht beauftragt werden.

Bezug der Rbm durch die Verbraucher.

7. Versorgungsberechtigte dürfen im Laufe einer kommunalen Versorgungsperiode, für die sie bereits mit örtlichen Brotkarten versehen sind, von dem Kommunalverband Rbm nur gegen sofortige Rückgabe einer entsprechenden Anzahl örtlicher Brotkarten oder einer entsprechenden Anzahl von Einzelabschnitten einer solchen ausgehändigt werden. Erfolgt die Aushändigung der Rbm für eine Zeit, für die der Versorgungsberechtigte noch nicht im Besitz örtlicher Brotkarten ist, so hat die Ausgabestelle die Aushändigung der Rbm sorgfältig zu vermerken und bei Aushändigung der örtlichen Brotkarten für die nächste Versorgungsperiode eine entsprechende Anzahl von Brotkarten oder Einzelabschnitten einer solchen einzubehalten. Selbstversorger dürfen Rbm nur im Umtausch gegen die Mahlkarte oder unter entsprechender Kürzung der ihnen zur Vermahlung für den nächsten Versorgungsabschnitt zustehenden Getreidemenge auf der Mahlkarte erhalten. Die Ablieferungsschuldigkeit der Selbstversorger erhöht sich um eine den bezogenen Rbm entsprechende Getreidemenge.

Den Landeszentralbehörden bleibt es vorbehalten, für die Ausgabe von Rbm an Selbstversorger andere Anordnungen zu treffen.

Anzahl der für jeden Reisetag den Verbrauchern zu verabfolgenden Rbm.

8. Den Verbrauchern ist für jeden Reisetag eine bestimmte Anzahl von Rbm auszuhändigen. Diese Anzahl wird jeweils vom Direktorium der Reichsgetreidestelle nach Maßgabe der den Versorgungsberechtigten zustehenden Tageskopfmenge „an Mehl festgelegt, ist also nicht von den einzelnen Kommunalverbänden nach der in ihren Bezirken gewährten Wochenkopfmenge an Brot zu bemessen.

Umtausch von Zulagebrotmarken in Rbm.

9. Personen, die zulageberechtigt sind, also Brotzusatzkarten beziehen, ist außer der ihnen nach Ziffer 8 zustehenden Anzahl von Rbm noch eine der Gebäckmenge, über die die Brotzusatzkarte lautet, entsprechende Anzahl von Rbm zu gewähren.

Zeitdauer, für die Rbm zu verabfolgen sind und Abmelde-Bescheinigungen.

10. Bei Reisen bis zur Dauer von 14 Tagen sind die örtlichen Brotmarken ohne weiteres gegen Rbm einzutauschen. Bei längeren Reisen, bei denen die Abmeldung aus der bisherigen Lebensmittelversorgung zu erfolgen hat, sind dem Reisenden unter Einziehung der in seinem Besitz befindlichen örtlichen Brotmarken Rbm bis zur Dauer von 3 Monaten auszuhändigen (gegebenenfalls nachzusenden), auch wenn eine noch längere Reisedauer behauptet wird. Nach Ablauf der 3 Monate ist der Reisende von dem Kommunalverband, in dem er zugereist ist, mit örtlichen Brotkarten zu versehen. In der auszustellenden Abmeldebescheinigung ist der Zeitraum, für den Rbm ausgehändigt worden sind, zu vermerken.

Bei dauerndem Wechsel des Aufenthalts (Umzug) sind den Wegziehenden auf Wunsch Rbm für eine kurze Zeit unter Aufnahme eines entsprechenden Vermerks in der Abmeldebescheinigung auszuhändigen.

Wiedereintausch von Rbm in örtliche Brotmarken.

11. Der Wiedereintausch von Rbm in örtliche Brotmarken ist zulässig.

Einlösung und Entwertung der Rbm.

12. Nach der Empfangnahme von Rbm bei der Verabfolgung von Gebäck oder Mehl haben Bäcker, Händler, Schank- und Gastwirte usw. die Marken unverzüglich zu entwerten.

Die Kommunalverbände haben die Art der Entwertung anzuordnen. Nicht erfolgen darf sie mittels Durchlochung.

Den Bäckern usw. dürfen bei der Einreichung der von ihnen vereinnahmten Rbm nur entwertete Marken angerechnet werden; nicht entwertete dagegen sind bei der Berechnung der zuzuweisenden Mehlmenge nicht zu berücksichtigen.

Verhütung der Annahme ungültiger oder gefälschter Rbm durch Bäcker usw.

13. Hebt das Direktorium der Reichsgetreidestelle die Gültigkeit von Rbm von einem bestimmten Tag ab auf, so ist von den Kommunalverbänden Anordnung zu treffen, daß die Bäcker usw. die von ihnen vereinnahmten, bisher gültigen Marken am darauffolgenden Wochentage abzuliefern haben. Später abgelieferte, außer Kurs gesetzte Rbm dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden. Desgleichen darf Bäckern usw. auf solche Marken, die für jedermann sofort als Fälschungen erkennbar sind, Mehl nicht vergütet werden.

Kein Ersatz für gestohlene Rbm.

14. Für in ihrem Gewahrsam befindlich gewesene, gestohlene oder sonst abhanden gekommene Rbm wird den Kommunalverbänden Ersatz nicht gewährt.

Erstattung für eingelöste Rbm.

15. Die im Bezirk eines Kommunalverbandes eingelösten Marken sind von dem Kommunalverband zu sammeln. Die gesamte Menge, auf die sie lauten, ist dem Direktorium der Reichsgetreidestelle anzuzeigen und wird dem Kommunalverband zu ¾ in Mehl vergütet oder von seiner Ablieferungsschuldigkeit in Abzug gebracht.

Vernichtung der eingelösten Rbm.

16. Die eingelösten Rbm dürfen Altpapierhändlern nicht überlassen werden, sondern sind entweder in den Sammelstellen der Kommunalverbände selbst zu vernichten oder in plombierten Säcken unter Aufsicht von eigens damit beauftragten, unbedingt zuverlässigen Personen in eine Papierfabrik zu schaffen und dort unter den Augen der Aufsichtsperson auszupacken und einzustampfen.

Strafbestimmungen.

17. Die Kommunalverbände haben Anordnungen zu erlassen, durch die Verstöße gegen obige Bestimmungen unter Strafe gestellt werden.

Sonderbestimmungen:

Militärurlauber.

Militärurlauber sind für die Dauer des Urlaubs von dem Kommunalverband des Urlaubsortes mit Brot zu versorgen.

Militärurlaubern steht nur die gleiche Brotration wie der versorgungsberechtigten Zivilbevölkerung zu; sie dürfen mithin nicht ohne weiteres, also nicht schon auf Grund ihrer Eigenschaft als Militärurlauber Zulagen erhalten, sondern nur, soweit sie als Schwer- oder Schwerstarbeiter tätig sind.

Es ist den Kommunalverbänden anheimgestellt, die Brotversorgung der Militärurlauber entweder durch örtliche Brotkarten oder durch Rbm erfolgen zu lassen.

Im einzelnen gelten folgende Bestimmungen:

Anzahl der auszuhändigenden Rbm.

1. Militärurlaubern ist eine der örtlichen Wochenbrotmenge entsprechende Anzahl von Rbm auszuhändigen.

Ort der Aushändigung der Rbm.

2. Die Rbm dürfen nur an dem auf dem Urlaubsschein vermerkten Urlaubsort ausgehändigt werden.

Zeit, für die Rbm auszuhändigen sind.

3. Die Versorgungsdauer beginnt mit dem Tage des Eintreffens am Urlaubsort und endet mit dem an dem Urlaubsschein ausdrücklich vermerkten Tage.

Vermerk über Aushändigung von Rbm auf dem Urlaubsschein.

4. Die Anzahl der ausgehändigten Rbm und der Zeitraum, für den sie ausgehändigt worden sind, sind auf dem Urlaubsschein zu vermerken.

Führung von Listen über die an Militärurlauber verausgabten Rbm.

5. Die Kommunalverbände haben von den Ausgabestellen der Lebensmittelkarten ihres Bezirks monatliche Nachweisungen über die Ausgabe von Rbm an Militärurlauber führen zu lassen. Diese Nachweisungen müssen mindestens enthalten:

1. Name des Urlaubers,
2. Dienstgrad,
3. Truppenteil oder Behörde,
4. Zeitraum, für den Rbm. verabfolgt worden sind,
5. Gewichtsmenge des Gebäcks, die verabfolgt worden ist, und
6. Quittung des Empfängers.

Nach Ablauf der monatlichen Versorgungsperiode, also nach dem 15. eines jeden Monats, sind in der Nachweisung die Zahl der Urlaubstage und die angegebene Gebäckmenge aufzurechnen.

Diese Nachweisungen sind von dem Kommunalverband nachzuprüfen und dem Direktorium der Reichsgetreidestelle mit den laufenden Mehlanforderungen oder Mehlbedarfsnachweisungen einzureichen.

Die Regelung des Verkehrs mit Reichsreisebrotmarken Rbm betr.

Auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Ernährungswesen vom 25 Dezember 1918, die Regelung des Verkehrs mit Reichsreisebrotmarken betreffend und die allgemeinen Bestimmungen des Direktoriums der Reichsgetreidestelle und den Sonderbestimmungen der gleichen Stelle über die Brotversorgung der Militärurlauber (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 467/472) wird folgendes angeordnet:

1.) Als Ausgabestelle der Reichsreisebrotmarken werden hiermit die Bürgermeisterämter und die Stabhalterämter bestimmt. Wo ein Lebensmittelamt eingerichtet ist, wird dieses als Ausgabestelle bestimmt.

2.) Eine besondere Abstempelung der von diesen Ausgabestellen ausgegebenen Reichsreisebrotmarken erfolgt nicht. Die Entnahme von Brot bezw. Mehl auf Reichsreisebrotmarken ist in sämtlichen Bäckereien und Mehlhandlungen, ferner in den Gast- und Schankwirtschaften des Bezirks, gestattet. Auf eine Reichsreisebrotmarke à 50 Gramm Gebäck dürfen 37 Gramm Mehl verabfolgt werden.

3.) Die Entwertung der Reichsreisebrotmarken hat durch die Bäcker und Mehlhändler und durch die Gast- und Schankwirtschaften usw. sofort bei der Empfangnahme zu erfolgen. Sie ist durch kreuzweises Durchstreichen der einzelnen Markenabschnitte und zwar mittels Tinte oder Tintenstift zu vollziehen. Eine andere Entwertung ist unstatthaft.

Für die zur Ablieferung gebrachten Reichsreisebrotmarken werden den abliefernden Bäckern, Mehlhändlern und Wirten Mehlmengen nur vergütet, wenn diese Reichsreisebrotmarken hiernach ordnungsgemäß entwertet sind. Für nicht entwertete Marken wird Mehl nicht ersetzt.

Als Sammelstelle der eingenommenen und abzuliefernden Reichsreisebrotmarken werden die Bürgermeisterämter bezw. Lebensmittelämter und die Stabhalterämter des Bezirks hiemit bestimmt. Die Ablieferung der Marken seitens der Bäcker und Mehlhändler, Gast- und Schankwirtschaften usw. hat dort zu erfolgen. Die bei diesen Stellen abgelieferten Reichsreisebrotmarken sind vierwöchentlich und zwar jeweils auf den 15. jeden Monats an uns vorzulegen.

4.) Die Brotversorgung der Militärurlauber hat auf Grund von Kommunalverbandsmarken zu erfolgen.

Militärurlauber, welche nur tageweise, d. h. 1 oder 2 Tage beurlaubt sind, und somit ein Anrecht auf eine volle Kommunalverbandsbrotmarke nicht haben, sind für diese Tage mit Reichsreisebrotmarken zu versehen.

5.) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden aufgrund des § 59 und 80, Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung bestraft. Bz. 71

Mannheim den 8. Januar 1919.

Kommunalverband Mannheim-Land.

Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel betreffend.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 betr. Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (R. G. Bl. Seite 603) in Verbindung mit § 1 der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 14. Oktober 1915 wird hiermit dem **Karl Strecker** in Ladenburg der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Lebens- und Futtermitteln sowie jegliche mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an einem solchen Handel wegen Unzuverlässigkeit in Bezug auf diesen Handelsbetrieb untersagt. Bz. 21

Mannheim, den 30. Dezember 1918.

Badisches Bezirksamt — Abt. III.

Nachstehende Verordnung des Ministeriums für Uebergangswirtschaft und Wohnungswesen vom 30. November 1918 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 30. Dezember 1918.

Badisches Bezirksamt — Abt. V.

Verordnung. (Vom 30. November 1918).

Die Abänderung der Landesbauordnung betreffend.

§ 4 Absatz 4 der Verordnung vom 1. September 1907 die Handhabung der Baupolizei und das Landeswohnungswesen betreffend (Landesbauordnung Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXIX Seite 385 ff.) in der Fassung der Verordnung vom 13. Januar 1913 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. III Seite 61 ff.) erhält folgende Fassung:

Wo diese Verordnung von ihren allgemeinen Vorschriften abweichende Bestimmungen für Kleinwohnhäuser trifft, sind darunter Wohngebäude zu verstehen, die höchstens zwei Hauptgeschosse und nicht mehr als vier Wohnungen enthalten und mindestens vier Zehntel des Baugrundstücks unüberbaut lassen; der Dachstock über dem zweiten Hauptgeschoß darf aber nur bis zur Hälfte der Grundfläche Zubehörräume und Einzelzimmer, nicht aber selbständige Wohnungen enthalten. Wo diese Kleinwohnhäuser nur eine oder zwei Familienwohnungen enthalten, dürfen sie einschließlich aller Nebengebäude nicht mehr als 125 qm, wenn sie drei oder vier Familienwohnungen enthalten, nicht mehr als 240 qm Bodenfläche bedecken. Die Nebengebäude dürfen im ersten Fall insgesamt nicht mehr als 25 qm, im letzteren Fall nicht mehr als insgesamt 40 qm Bodenfläche bedecken und nicht für einen größeren oder geräuschvollen Gewerbebetrieb bestimmt sein. Als Nebengebäude gelten auch Ueberbauungen im Sinne des § 32 Absatz 4.

Der § 94 Ziffer 2 Satz 1 lautet nunmehr: Küchen- und sonstige Herde müssen auf einem feuersicheren Bodenbelag (Platten, Backstein, Zement, u. d. m.) stehen, welcher über die Herdwandung auf der Feuerseite um 40 cm und an den übrigen Seiten 30 cm vorspringt. Bei offenen Herden oder gemauerten Herden mit Holzfeuerung sind diese Maße entsprechend zu vergrößern. Bz91

Karlsruhe, den 30. November 1918.

Ministerium für Uebergangswirtschaft u. Wohnungswesen:

gez.: Marzloff.

gez.: Dr. von Nicolai.

Bekanntmachung.

Fund betr.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Oktober 1918 gefunden und auf dem Fundbüro, Zimmer 8, der Polizeidirektion zur Aufbewahrung abgegeben wurde:

Ein 2 Markschein, 1 schw. Geldbeutel mit 3,32 M. 1 Briefumschlag mit 5,26 M., 4 Schlüssel am Ring, eine Brille mit Scheide, ein 2 Markschein, ein Volksschulatlas, 1 rot und weiß gestreifte Schürze, 2 Schulbücher (Griechische Schulgrammatik), 1 blaue Zughandtasche mit 2 Geldbeutel von 5,27 M und 18,50 M sowie Briefmarken, 1 Brille mit Futteral, 1 schwarzer Geldbeutel mit 10 M., ein 5 Markschein, 1 Damenschirm, 5 Schlüssel, 1 Dolch mit Rehfuß, 1 elektrische Handlaterne, 1 Aluminium-Sauerstoffapparat mit Pumpe (Brustentwickler), 1 leerer Damengeldbeutel, 1 schw. Studentenband mit gold. Anhänger, 1 silb. Damenuhr mit gold. Kette, 1 Granatbrosche, 1 silb. Jubiläumsbrosche des deutschen Kaiserpaares, ein 20 Markschein, 1 schw. Geldbeutel mit 5,26 M und 1 Ring, 1 schw. Geldbeutel mit 3,27 M., 1 Bohrminn, 1 gold. Herrenring mit rotem Stein, 4 Illustrierte Hefte über den Völkerkrieg, 1 schw. Herrenschirm, 1 Schlüssel mit No. 28, 1 2-M-Schein, 1 schw. Geldbeutel mit 5,30 M., 3 M., 1 Rosenkranz mit rotem Futteral, 1 schw. Geldbeutel mit 70,42 M. 1 br. Geldbeutel mit 2 Pfennig und 2 kleinen Schlüsseln, 87,18 M aus dem Erlös eines verkauften Eileres, 1 Lederhandtasche, Inhalt 1 Taschentuch u. 1 Schlüssel, 2 Schlüssel mit Ring, 1 schw. Geldbeutel m. 3 M Inh., 1 schw. Handbeutel m. 12.50 M Inh. Taschentuch 1 schw. Wachstuchtasche mit 1 Brot u 1. Pfund Mehl, Brot veräußert für 88 Pfennig.

1 roter Geldbeutel mit 5,02 M und 1 Schlüssel, 1 schw. Damenregenschirm, 1 Holzkiste, leer, dunkelgrau mit Eisenbeschläge und No. 210 O, 1 Bund Schlüssel, 4 Stück am Ring, 1 rotbrauner abgetragener Geldbeutel mit 6,78 M., verschied. Briefmarken, auf. für 2,25 M., 1 rotbrauner Geldbeutel mit 30,51 M und versch. Briefmarken, auf. für 1,22½ M., 1 Geldbeutel (Tasche) mit 5,55 M Inhalt 4 Zeitungen und 1 Wochenschau, 1 graue Kindermütze (Hut) ... messer, 1 graugeknüpfte Damenhandtasche mit ... beutel, 8,14 M., Taschentuch und 2 Schlüsseln, 1 ... rer Geldbeutel mit Schildkrotenleder mit 10 M ... zwei 5 Markscheinen, 1 schw. Damenregenschirm, ... kleiner Geldbeutel schw., mit 1,25 M und 8 ... marken, 1 vergold. Ehering, Inschrift Fugenfrei ... 1 schw. Geldbeutel mit 2 M Inhalt, darunter 10 ... Frankfurter Geld und 2 Gutscheine Stadtgemeinde Neckargemünd, 1 schw. Damentuchbeutel mit ... Geldbeutel (alt) mit 5,67 M Inhalt, 1 gehäkelte ... Perlhandtasche mit weißem Taschentuch, 1 schw. Leder... handtasche mit gold. Ehering und weißem Taschentuch, Ring gez. Ch. W. ½, ein 5 Markschein, 1 ... messer mit 5 Bierzipfel, 2 schwarz, weiß, grün und 1 weiß-grün, gez. Kl. und W. C., gefunden von ... fenau nach Weinheim, 1 schw. Geldbeutel mit 2 M und Brotmarken, 1 schw. Geldbeutel mit 2,04 M und 4 Zehner- und 3 Fünferfreimarken, 36 M., bestehend in 4 Fünf-, 7 Zwei- u. 2 Einmarkscheinen, 1 grauer rechten Herrenhandschuh, 1 zertrennter schw. Rock...

In der Zeit vom 1. bis 30. November 1918 gefunden und auf dem Fundbüro, Zimmer 8, der Polizeidirektion zur Aufbewahrung abgegeben wurde:

1 silb. Halskettchen mit Medaillon und Bild, Schlüssel an einer Schnur, 1 sogen. Geldbeutel mit 11 M., gold. Kettenarmband, 1 Schlüssel und Drücker, 1 leerer schw. Geldbeutel, 1 Bund Schlüssel (6 Stück), 1 silb. Herrenuhr, 1 schw. Geldbeutel mit 8,85 M., 1 imitierter Schildkroteleder Geldbeutel mit 10 Pfg., 1 schw. Geldbeutel mit 17,50 M., ... Nickelbrille, 1 Paar Glace-Herrenhandschuhe, 1 Taschenmesser mit Futteral, ein 5 Markschein, 1 schw. Geldbeutel mit 6,53 M., 1 Sack Kartoffeln, verkauft für 5 M., 1 brauner Geldbeutel mit 5 Pfg., 1 Handkoffer mit 4 Einmachgläsern, 1 Dietrich, 1 Sportmütze, 1 Stück Seife sowie verschiedene Zinnschüsseln und Teller, 1 Zielfernrohr, 1 grüner ... Handkarren, ein 5 Markschein, 1 Rucksack, 1 schw. Geldbeutel mit 6 M., 1 Los der 5 Geldlotterie z. ... d. Münsters Ueberlingen, 1 Buch, W. Linpow Differentialrechnung, 1 Schlüssel an 1 kleinen Ring, rotes Klappfutteral für Zwicker, 1 Mitgliedskarte des Kaufm. Vereins von 1858 auf den Namen Aug. Blauth, 1 Zinsschein No. 8 555 115 über 5 M., 1 schw. Handtasche mit schw. Geldbeutel mit 2,28 M und Los des Krüppelheimes Würzburg, 1 Rote Kreuz-Brosche, 20 Blatt Telegrammformulare der ... gruppe, 1 schw. Geldbeutel mit 8,40 M., 1 zweirädr. Handkarren, 1 Stock und 1 Bund Schlüssel, 1 Treibriemen, 1 schw. Geldbeutel mit 20,50 M., 1 silb. Herrentaschenuhr mit Nickelkette, 1 brauner Geldbeutel mit 5,15 M., 1 leerer schw. Geldbeutel, ein 20 Markschein, 1 schw. Geldbeutel mit 2,53 M., 1 brauner Geldbeutel mit 3,42 M., 1 alter brauner Geldbeutel mit 2,22 M und 2 Ausweisen auf den Namen ... Orthöfer, Ludwigshafen, 1 schwarzer Geldbeutel mit 1,06 M., 1 brauner Geldbeutel mit 17,28 M., 1 schw. Geldbeutel mit 6,06 M., 1 schw. alte Mappe mit 9 M. 27 M., 1 gold. Damenarmbanduhr, 1 schw. Skunkspelz (sehr wertvoll), 1 schw. Geldbeutel mit 2 M., ein schw. Geldbeutel mit 1 M., ein 20 Markschein, Mundharmonikaen, 1 leerer schw. Geldbeutel, 1 ... Weste, weiß Vorhemd und 2 Kragen, 1 brauner Geldbeutel mit 6,28 M., 7 Päckchen Holzschrauben, 1 Nickeluhr und 2 Nickelketten, 2,28 M., 1 leeres eisernes Benzinfaß von ca. 250 Liter Raumgehalt, 1 schw. Geldbeutel mit 1,35 M., ein Zweimarkschein, Zweimarkscheine, 1 braunhaariger Geldbeutel 45,50 M., 1 schw. Damenhut, 1 schw. Geldbeutel mit 5 M und Notgeld von verschiedenen Städten.

In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1918 gefunden und auf dem Fundbüro, Zimmer 8, der Polizeidirektion zur Aufbewahrung abgegeben wurde:

1 brauner Geldbeutel mit 40 Pfg. und 2 Photographien, 1 Einmarkschein, 1 silb. Armbanduhr, ein weißes Kleid mit grünen Tupfen und schw. Samtband, 1 Schlüssel, ein 20 Markschein, 1 dunkler Geldbeutel mit 1,41 M und 1 Gutschein auf 1 M Bäckerei Kinzler in Neckarau, 1 schw. Sammettasche mit braunem Geldbeutel mit 14,74 M und drei Schlüsseln, 1 Paket alte Männer- und Frauenwäsche sowie 2 Blusen, 1 Perltäschchen mit 7 Pfennig, 20 Markschein, 1 schw. Geldbeutel mit 9,03 M., eiserne Geldkassette, 1 Nickel-Uhrenanhänger mit deutschem Wappen und Bild Kaiser Wilhelms II., 1 schw. Damenschirm mit silb. Griff, 1 Zwicker mit Futteral, 1 alte schw. Briefmappe mit 57 M., 1 schw. Geldbeutel mit 7,93 M., 3 Geldbeutel mit 17 Pfg., 4 Pfg., 1 gold. Damenuhr, 1 Nickeluhr mit Nickelkette, 1 Ehering gez. L. F. 28. 8. 88, Medaillon mit Kette, 1 schw. Geldbeutel mit 8 M., 1 Bund Schlüssel mit 12 Kl. Schlüsseln, 1 Abschlußschlüssel, 1 grüner Holznachen, 1 silb. Armbanduhr (Tula) in weißem Etui, 1 Zinsschein über 12,50 M No. 10 440 502, 1 schw. Astrachankragen, zwei 20 Markscheine — 40 M, 1 Zwicker mit Kette und Klappfutteral, 1 schw. Geldbeutel mit 2,09 M., 1 schw. Damengeldbeutel mit 2 M., 1 schw. Nachen, geteert, 6—7 m lang, 1,20 m breit, ein 5 Markschein, 1 schwarzseidene Handtasche mit weißem Taschentuch, 1 Beil und 2 Schraubenschlüssel, 1 schw. Geldbeutel mit 11,11 M und Ludwigshafener Notgeld, 1 leerer brauner Geldbeutel, 1 leerer brauner Koffer, 1 Fahrradluftpumpe, 20 M, 1 Nachen, Rumpf gelb, Kiel grün, innen blau gestrichen, 3 m lang, 1 rotbrauner Geldbeutel mit 20,65 M., 1 dunkler Geldbeutel mit 5 M., 3 M., 1 Paket Tabak, 1 Bund Schlüssel, 4 Stück an einem Ring, 1 brauner Geldbeutel mit 20 M.

Falls sich ein Empfangsberechtigter nicht rechtzeitig meldet, geht das Eigentum an der gefundenen Sache binnen Jahresfrist auf den Finder oder die Gemeinde über. Bz. ...

Mannheim, den 30. Dezember 1918.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Bz...

Mannheim, den 10. Januar 1919.

Badisches Bezirksamt. Abt. IIa.

Entlassungsanzüge der aus dem Heeresdienst entlassenen bezw. noch zur Entlassung kommenden Mannschaften.

Nach wiederholten Verfügungen des Kriegsministeriums in Berlin ist allen Mannschaften bei ihrer Entlassung ein Marschanzug zu verabfolgen. Als Marschanzug ist in erster Linie der Anzug zu betrachten, den die Leute am Leibe haben. Sind diese Stücke nicht mehr tragfähig, so sind die Leute mit besseren Bekleidungsstücken — gegen Abgabe der alten — umzukleiden. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Notlage ist es nicht möglich, den Leuten ganz neue Stücke zu verabfolgen.

Anspruch auf neue Stücke besteht nicht.

Neben Ausschreitungen und Plünderungen der Kammerbestände haben auch Leute durch Fälschung ihrer Entlassungspapiere versucht, sich unrechtmäßig in den Besitz von Bekleidungsstücken zu setzen und ist ihnen dies zum Teil gelungen. Eine ordnungs- und rechtmäßige Abfindung wird unter diesen Umständen in Frage gestellt. Unter Selbstaufopferung und zum Teil unter Lebensgefahr hat das Personal aller Militär-Bekleidungs-Dienststellen den Wünschen der in Frage kommenden Leute Rechnung getragen.

Um allen Wünschen gerecht zu werden, wird auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Jeder Mann, der nach dem 9. 11. 18 entlassen ist bezw. wird hat auf einen Entlassungsanzug Anspruch. Für die früher Entlassenen müssen die Kommunen mit Hilfe der Reichsbekleidungsstelle sorgen. Marineangehörige haben auf einen Entlassungsanzug aus Beständen des Landheeres keinen Anspruch; für ihre Ansprüche ist das Reichsmarineamt in Berlin zuständig.

2. Der Entlassungsanzug besteht aus: 1 Tuchanzug, 1 Paar Schuhe, 1 Mantel oder 1 Decke, 1 Mütze, 1 Hemd, 1 Unterhose und 1 Paar Socken.

3. Auf neue Stücke hat niemand Anspruch, solche werden jedoch — soweit vorhanden — verabreicht.

4. Ein Umtausch von alten Stücken findet nur statt, wenn dies vom entlassenden Truppenteil oder Formation ausdrücklich in den Entlassungspapieren vermerkt ist.

MARCHIVUM

5. Zum Umtausch der Bekleidungsstücke bedarf es einer besonderen Bescheinigung vom Generalkommando oder der Intendantur nicht; die Truppenteile pp. handeln vielmehr nach eigenem Ermessen.

6. Jeder Mann, der sich durch Fälschung seiner Papiere unrechtmäßig Bekleidungsstücke verschafft oder versucht, sich solche zu verschaffen, wird wegen Betrug und Urkundenfälschung gerichtlich belangt.

7. Die Leute, die sich bislang auf unrechtmäßige Art und Weise Bekleidungsstücke zu verschaffen wußten, werden aufgefordert, dieselben bei der nächstgelegenen Militär-Dienststelle abzugeben. Im Uebrigen wird darauf hingewiesen, daß bei Vorfinden von Militär-Gegenständen bei Haussuchungen gerichtliche Bestrafung eintritt.

B. f. d. G. K.
Der Chef des Stabes
gez.: Gudowius, Major.

Zivilanzüge für entlassene Mannschaften.

Es mehren sich die Fälle, in denen die aus dem Heeresdienst entlassenen Leute ihren Marschanzug gegen einen Zivilanzug umtauschen wollen. Da jedoch trotz erheblicher Steigerung des Betriebs der Bekleidungsämter die Wünsche Hunderttausender nur allmählich erfüllt werden können und die Anfertigung der Anzüge noch Monate dauern wird, können vorerst nur die im besetzten Gebiet beheimateten Leute mit Zivilanzügen versehen werden.

Mit der Ausgabe von Zivilanzügen an alle anderen Leute werden noch viele Wochen vergehen; die Ausgabe wird s. Zt. in den Tagesblättern bekannt gegeben. Ueberweisung erfolgt an die Ersatztruppenteile und die Bezirkskommandos nach und nach. Die Leute, die zu entlassen sind, werden sodann von ihrem Truppenteil und die bereits Entlassenen ausschließlich von den Bezirkskommandos mit Zivilkleidern versehen.

Es ist vorgekommen, daß Leute, die nach dem Inland entlassen sind, versuchen, einen Zivilanzug zu erhalten mit der Begründung, nach dem besetzten Gebiet oder ins Ausland reisen zu wollen. Verabfolgung kann erst erfolgen, wenn die Leute sich vorschriftsmäßig beim Bezirkskommando nach dem betr. Ort im besetzten Gebiet bezw. Ausland abgemeldet haben.

Die Anweisung und Verabfolgung der Zivilanzüge erfolgt ausschließlich durch die zuständigen Ersatztruppenteile bezw. Bezirkskommandos; andere Stellen — wie Generalkommando oder Intendantur kommen dafür nicht mehr in Frage.

Für die in den Landwehrbezirk Rastatt entlassenen Leute wurde für die Abgabe von Bekleidungsstücken für das Bezirkskommando Rastatt das Ers.-Bat. Füs.-Rgt. 40 in Gernsbach beauftragt. Die Leute haben sich jedoch vorher vom Bezirkskommando Rastatt, das die Ansprüche prüft, eine entsprechende Bescheinigung zu verschaffen.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß grundsätzlich nur Leute, die nach dem 9. 11. 18 infolge Demobilmachung vom Landheer entlassen wurden, auf die unentgeltliche Ueberlassung eines Anzuges Anspruch haben. Beim Generalkommando und der Intendantur laufen fortwährend eine Unmenge Gesuche ein um Verabfolgung eines Entlassungsanzuges von Leuten, die vorher, zum Teil vor Jahresfrist infolge Kriegsdienstbeschädigung oder Reklamation entlassen wurden, ja sogar von Eltern und Witwen für ihre gefallenen oder verstorbenen Angehörigen. Bei der herrschenden Arbeitsüberlastung kann mit einer Beantwortung solcher Gesuche vorerst nicht mehr gerechnet werden um so weniger als sie nach Lage der Bestimmungen nicht berücksichtigt werden können. Bz95

B. f. d. Gen.-Kdos. d. Ch. d. St.
Gudowius, Major.
Landesausschuß badischer Soldatenräte:
Gehrig.

Zahlung der Staatssteuer.

Das erste Viertel der Vermögens- und Einkommensteuer muß spätestens am 16. ds. Mts. entrichtet werden. Vom 17. d. M. an werden Versäumnisgebühren, und vom 24. d. M. an Pfändungsanordnungsgebühren erhoben. Gemahnt wird nicht. Man zahle darneidlos. Wer seinen Forderungszettel noch nicht erhalten hat, zeige es alsbald der Steuereinnehmerei an, sonst muß angenommen werden, daß ihm der Zettel zugestellt worden ist. B341

Mannheim, 9. Januar 1919.
Hauptsteueramt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

In den Ställen des Landwirts Ch. Jungmann, Joh. Heinrich Flößer Witwe und Leonhard Reinhold in Wilhelmsfeld ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Mannheim, 2. Januar 1919.
Badisches Bezirksamt
Abt. IIa. B331

Maul- und Klauenseuche betreffend.

In den Gemeinden Großsachsenheim und Osterburken Amts Adelsheim ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. B331

Mannheim, 31. Dez. 1918.
Badisches Bezirksamt
Abteilung IIa.

Herrenlose Hunde betr.

Zugelaufen und bei Herrn Kaufmann Emil Meisenheiter, Neckarau, Mingertstraße 28 untergebracht ein herrenloser Hund: Jagdhund, weiblich, schwarz und weiß.

Zugelaufen und bei dem Fräulein Marie Brodscheck, wohnhaft in Sandhofen, Kolonie 55 untergebracht herrenloser Hund: Terrier (Fox), weiblich, schwarz und weiß gefleckt.

Eingefangen und bei Herrn Anton Krajowski, wohnhaft in Mannheim, Heinrich Lanzstraße Nr. 9, 11 untergebracht herrenloser Hund: Wolf, männlich, grau.

Auf dem Halsband die Nr. 195 mit der Bezeichnung Diensthund.

Zugelaufen und in der Fabrik Lanz untergebracht herrenloser Hund: Wolf, männlich, rotbraun.

Zugelaufen und bei dem ledigen Schlosser Ludwig Heß, wohnhaft in Mannheim, Ungarienstraße Nr. 41 untergebracht herrenloser Hund, Pinscher, männlich, grau. B361

Mannheim, 9. Jan. 1919.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Zum Handelsregister B Band VII O.-Z. 4, Firma „Stengelhof mit beschränkter Haftung" in Rheinau wurde heute eingetragen:

Der Sitz der Gesellschaft ist nach Cöln verlegt. David Erlenbach und Rose Kragmüller sind als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Ernst Haarhaus, Kaufmann, Cöln und Karl Schimper, Kaufmann, Cöln sind zu Geschäftsführern der Gesellschaft bestellt. Durch Gesellschafterbeschluß von 17. Dezember 1918 wurde der Gesellschaftsvertrag bezüglich des Sitzes der Gesellschaft abgeändert und zu § 9 des Gesellschaftsvertrags bezüglich des Aufsichtsrats ein Zusatz beschlossen. Am112

Mannheim, 8. Jan. 1919.
Bad. Amtsgericht Z. 1.

Theodor Brenner ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Hans Imhoff, Mannheim, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Am111

Mannheim, 10. Jan. 1919.
Bad. Amtsgericht Z 1.

Zum Handelsregister B, Band V, O.-Z. 15, Firma „Buch-, Kunst- & Accidenz-Druckerei Ferdinand Steinhardt & Cie. vormals Ferdinand Steinhardt & Wilhelm Rommel Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Mannheim wurde heute eingetragen:

Die Liquidationsgesellschaft wird als „Namenlose Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation" weitergeführt. Am111

Mannheim, 11. Jan. 1919.
Bad. Amtsgericht Z. 1.

Zum Vereinsregister, Band VI, O.-Z. 49, wurde heute eingetragen: Am111

„Brieftaubenverein Neckarstadt, gegr. 1905 Mannheim" in Mannheim.

Mannheim, 7. Januar 1919
Bad. Amtsgericht Z. 1.

Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen: Am112

1. Seite 356: Robert Hellfarth, Diplomingenieur und Luise geb. Teubont in Mannheim. Vertrag vom 29. Mai 1914. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.

2. Seite 367: Carl Tubach, Kaufmann und Elise geb. Brechtel in Neckargemünd. Durch Vertrag vom 17. Dezember 1918 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

3. Seite 368: Heinrich Falletin, Installateur und Rosa geb. Fischer in Mannheim. Durch Vertrag vom 19. Dezember 1918 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen, so daß Gütertrennung eintritt.

4. Seite 369: Johann Kennerer, Zimmermann und Elisabeth geb. Baier in Mannheim-Feudenheim. Vertrag vom 31. Dezember 1918. Gütertrennung.

Mannheim, 11. Jan. 1919.
Bad. Amtsgericht Z. 1.

Zum Vereinsregister, Band VI, O.-Z. 50 wurde heute eingetragen: Am111

„Stadtverband der Geflügel- u. Brieftaubenzuchtvereine von Mannheim nebst Vororten" in Mannheim.

Mannheim, 10. Jan. 1919.
Bad. Amtsgericht Z. 1.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:

1. Band I, O.-Z. 202, Firma „Georg Liebe" in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Richard Waldemar Liebe, Kaufmann, Mannheim, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1919 begonnen. Geschäftszweig: Agenturen.

2. Bd. IV. O.-Z. 107, Firma „M. Stern" in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

3. Bd. IV. O.-Z. 155, Firma „Hermann Bauer" in Mannheim. Die Prokura des Aug. Haug ist erloschen.

4. Bd. IV. O.-Z. 176, Firma „Jac. Kirchner" in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

5. Band V. O.-Z. 78, Firma „Julius Meyer Hch. Baumann & Cie. Nachf." in Mannheim. Die Firma ist erloschen. Die Prokura der Julius Meyer Ehefrau, Jenny geb. Kugelmann ist erloschen.

6. Bd. VI. O.-Z. 174, Firma „Peter Clauß Nachf." in Mannheim. Das Geschäft ist samt der Firma auf Max Keller, Kaufmann, Mannheim übergegangen. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerb des Geschäfts durch Max Keller ausgeschlossen. Geschäftszweig: Agenturen.

7. Bd. VI. O.-Z. 175, Firma „Goewe & Eschellmann" in Mannheim. Paul Heubach ist mit Wirkung vom 1. Jan. 1919 als persönlich haftender Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgetreten.

8. Band VII. O.-Z. 214, Firma „Josef Gustav Heilig" in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

9. Bd. IX. O.-Z. 154, Firma „Louis Lußheimer & Sohn" in Mannheim. Emil Lußheimer, Kaufmann, Mannheim, ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Louis Lußheimer hat seinen Wohnsitz von Hockenheim nach Mannheim verlegt.

10. Band XII. O.-Z. 188, Firma „Groß & Co." in Mannheim. Erich Buchholz, Mannheim ist als Prokurist bestellt.

11. Band XV. O.-Z. 98, Firma „Stern & Co. in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.

12. Band XVIII. O.-Z. 176, Firma „Georg Müller" in Mannheim, R 4, 9. Inhaber ist Georg Müller, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Bandagenfabrikation.

13. Band XVIII. O.-Z. 177, Firma „August Schlefit" in Mannheim, Langstraße Nr. 30. Inhaber ist August Schlefit, Kaufmann, Mannheim. Wilhelm Schlefit, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Bürstenfabrikation und Großhandel in Bürsten, Besen, Pinsel. Am. 112

14. Band XVIII. O.-Z. 178, Firma „Otto Gatzweiler" in Mannheim, J 6, 11. Inhaber ist Otto Gatzweiler, Ingenieur, Mannheim. Geschäftszweig: Mechanische Werkstätte & Maschinenfabrik.

15. Band XVIII. O.-Z. 179, Firma „Leop. Schnurmann" in Mannheim, Seckenheimerstraße Nr. 47. Zweigniederlassung. Hauptsitz Ludwigshafen a. Rh. Inhaber ist Sigmund Schnurmann, Kaufmann, Ludwigshafen a. Rh. Geschäftszweig: Eisenwarenhandlung.

16. Band XVIII. O.-Z. 180, Firma „Rheinische Frachtenkontroll- & Tarifbüro Wilhelm Krüger" in Mannheim, L 6, 14. Inhaber ist Wilhelm Friedrich Krüger, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Frachtenkontroll- & Tarifbüro.

17. Band XVIII. O.-Z. 181, Firma „Sigmund Cahn" in Mannheim, T 2, 1. Inhaber ist Sigmund Cahn, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Handel- & Kommissions-Geschäft in Textil-Waren en gros, sowie Agenturen.

18. Band XVIII. O.-Z. 182, Firma „Mannheimer Bücher-Börse Johann Spahn" in Mannheim, O 3, 10. Inhaber ist Johann Friedrich Spahn, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Buchhandlung.

19. Band XVIII. O.-Z. 183, Firma „D. Neukaufer Nachfolger" in Mannheim, B 6, 5. Zweigniederlassung. Sitz Ludwigshafen a. Rh. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 15. April 1907 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Gustav Hirschmann, Kaufmann, Ludwigshafen a. Rh. und Theodor Kraemer, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Branntwein-Brennerei, Liquör-Essig, Sprit & Weinessig-Fabrik.

20. Band XVIII. O.-Z. 184, Firma „Buch-, Kunst- & Accidenz-Druckerei Ferdinand Steinhardt & Cie." in Mannheim, Q 7, 24. Inhaber ist Ferdinand Steinhardt, Buchdruckereibesitzer, Mannheim. Ferdinand Steinhardt Ehefrau, Marie geb. Fuld, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Buch-, Kunst- & Accidenz-Druckerei. Der Firmeninhaber hat das unter der Firma Buch-, Kunst- & Accidenz-Druckerei Ferdinand Steinhardt & Cie. vormals Ferdd. Steinhardt & Wilhelm Rommel Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim betriebene Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma erworben.

Mannheim, 11. Jan. 1919.
Bad. Amtsgericht Z. 1.

Zum Vereinsregister Band VI, O. Z. 48, wurde heute eingetragen: Am111

„Verein Volkswohl für alkoholfreie Volkspeisehäuser in Mannheim-Ludwigshafen" in Mannheim.

Mannheim, 7. Januar 1919.
Bad. Amtsgericht Z. 1.

Bekanntmachung.

No. 16. Grundbuchtage finden in Seckenheim jeden Mittwoch statt. Beginn 9 Uhr vormittags. Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit reicht, zugleich Amtstage des Notariats. Bz. 1

Mannheim, 4. Jan. 1919.
Notariat 6.

Im Jahre 1919 werden die Grundbuchtage in Wallstadt jeweils am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats abgehalten. Bz61

Notariat VIII.

Hochbau-Arbeiten zur Erbauung eines Wasch- und Backhauses zu den 2 Dienstwohngebäuden am Hallenbuckel in Rheinau nach Ministerialverordnung vom 3. 1. 07 öffentlich zu vergeben: Maurerarbeiten beläufig 26 cbm Erdaushub, 16 cbm Betonfundament, 152 qm Verputz und Besetzen und Anderes; Zimmerarbeiten beläufig 2,6 cbm Tannenholz, 18 m Kastengerüste und Anderes; Schreiner- u. Glaserarbeiten 4,6 qm Türen, 5 qm Fenster; Schlosserarbeiten, Blechner- und Installationsarbeiten 18,60 m Dachrinne, 7,5 m Abfallrohre, 38 m Wasserleitung u. Anderes; Tüncherarbeiten 90 qm Kalkfarbanstrich, 50 qm Oelfarbanstrich. Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe an Werktagen im Zimmer Nr. 2 zur Einsicht, dort auch Abgabe von Angebotsmuster drucken. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift bis längstens 30. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen, wo auch Eröffnung stattfindet. Versendung nach auswärts findet nicht statt. Zuschlagsfrist 4 Wochen. G9

Mannheim, 7. Januar 1919.
Bahnbauinspektion 2.

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde

Wahleinladung

zu den deutschen Nationalwahlen am 19. Januar 1919, vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des hiesigen Bezirksamts IIa vom 5. Januar, laden wir die Wahlberechtigten zur Ausübung ihres Wahlrechts in den genannten Wahllokalen ein und ersuchen, die noch vor der Wahl durch die Post zugehenden Wahlkarten zur Wahl mitbringen zu wollen.

Mannheim, den 10. Januar 1919. C12

Stadtrat.

Das zwischen Rheindamm und Neckarau liegende Brennholz (Weiden- und Pappelholz) soll an Mannheimer Einwohner in Mengen von je 1 Los zum Anschlagspreis von ℳ 2,50 bis ℳ 15,00, welcher nach Wert und Menge festgesetzt ist, abgegeben werden.

Die Verzeichnung der Lose erfolgt vom 16. bis zum 21. Januar 1919, jeweils von 9 bis 12 Uhr vormittags gegen Barzahlung auf dem Büro der Stadtgärtnerei, Rathaus N 1, Zimmer Nr. 30.

Mannheim, den 13. Januar 1919.

Städt. Tiefbauamt. U199

Volksschule Mannheim.

In der Zeit vom Mittwoch, den 15 bis Montag, den 20 ds. Mts. werden von den Klassenlehrern die schriftlichen Meldungen der Eltern hinsichtlich derjenigen Schüler aufgenommen, die im kommenden Schuljahr

a) von der Volksschule in die Bürgerschule übertreten sollen
b) aus der II. Knabenklasse der Volksschule in eine III. Vorbereitungsklasse übertreten sollen oder
c) nach erfüllter Schulpflicht noch ein weiteres Jahr freiwillig die nächsthöhere Klasse der Volks- oder Bürgerschule besuchen sollen.

Anmeldevordrucke, die über alles Einschlägige Auskunft geben, sind vom 15. Januar ab bei den Klassenlehrern erhältlich. Verspätete Anmeldungen haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch.

Mannheim, den 7. Januar 1919. V154

Volksschulrektorat.

Im Friedhof Käfertal gelangen demnächst

a) in der Abteilung 1 die Gräber der in der Zeit vom 16. Juli bis 20. August 1906 verstorbenen Kinder,
b) die Abteilung 7, enthaltend die Gräber der in der Zeit vom 1. Mai 1891 bis 3. Mai 1897 verstorbenen Erwachsenen

zur Umgrabung.

Gegen Entrichtung der Verschonungsgebühr von 10 Mk. für ein Kindergrab und von 20 Mk. für das Grab eines Erwachsenen werden die Gräber auf eine weitere 12- bezw. 20-jährige Ruhezeit übergangen. Anträge hierwegen sind bis längstens 10. Februar 1919 beim Friedhofsekretariat im Rathaus, N 1, 2. Stock, Zimmer 51, zu stellen. Nach diesem Zeitpunkt einkommende Anträge werden nicht berücksichtigt. Grabdenkmäler, Einfassungen und Pflanzungen auf Gräbern, deren Uebergang nicht beantragt wird, sind bis längstens 10. Februar 1919 zu entfernen. Nach dieser Frist wird über die nicht entfernten Gegenstände frei verfügt werden. G69

Mannheim, den 10. Dezember 1918.
Friedhofkommission.

Spiegel's Scheinwerfer-Lampen leuchten 50 Meter weit!
Spezialvertrieb in Taschenlampen jeder Art.
L. Spiegel & Sohn,
E 2, 1 u. H 1, 14. Ne3a

Deutschnationale Volkspartei.

(Christliche Volkspartei in Baden.)

Geschäftsstelle und Auskunftsstelle: Kirchenstraße 11—15.
Fernsprecher 235.

Oeffentliche Versammlungen:

In Friedrichsfeld:
Mittwoch, den 15. Januar, ½8 Uhr abends, in der Restauration „Zur Main-Neckarbahn". Redner: Herr Dr. Neubauer und Frau Dr. Borgnis.

In Edingen:
Mittwoch, den 15. Januar, ½8 Uhr abends, im Gasthaus „Zum Neckartal". Redner: Herr Stadtsekretär Hölling und Fräulein Michel.

In Käfertal:
Mittwoch, den 15. Januar, ½8 Uhr abends, im Gasthaus „Zum Pflug". Redner: Herr Hauptlehrer Schmelck und Fräulein Berta Leis.

In Wallstadt:
Donnerstag, den 16. Januar, ½8 Uhr abends, im Gasthaus „Zum Hirsch". Redner: Herr Kfm. Rich. Heinr. Mätzig und Fräulein Julie Leis.

In Ilvesheim:
Donnerstag, den 16. Januar, ½8 Uhr abends, im Gasthaus „zum Hirsch". Redner: Herr Inspektor Max Lehmann und Fräulein Berta Leis.

In Weinheim:
Freitag, den 17. Januar, ½8 Uhr abends, im Gasthaus „Prinz Wilhelm". Redner: Herr Rechtsanw. Dr. Panther und Frau Dr. Borgnis.

In Schriesheim:
Freitag, den 17. Januar, ½8 Uhr abends, im Gasthaus „zum Hirsch". Redner: Herr Pfarrer Bender und Frl. Maria Schuricke.

Alle auf bürgerlichem Boden stehenden Wähler und Wählerinnen sind hierzu freundlichst eingeladen.

E19 Der Wahlausschuß.

Geschäfts-Empfehlung.
Autogene Schweiß- und Schneidarbeiten
werden übernommen und prompt ausgeführt.
Spezialität:
Anfertigung von Massenartikeln.
Reparieren von Maschinenteilen.
Montagearbeiten werden ebenfalls ausgeführt.
Metallwerkstätte R. Klein, Beilstrasse 14
Telephon 6112.

Bilanz-Aufstellung
Bilanz-Prüfung Finanzierungen
übernimmt
F. W. Wörner, kaufm. Sachverständiger
Telephon 3024 Karlsruhe Akademiestr. 13
Vorbesprechungen unverbindlich. V1d

Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft in Mannheim.

Bei der am 27. Dezember 1918 durch Bad. Notariat Mannheim im Geschäftslokale unserer Gesellschaft stattgehabten Ziehung der am 30. Juni 1919 zur Rückzahlung gelangenden Teilschuldverschreibungen unserer Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

13, 23, 34, 35, 64, 101, 192, 193, 201, 280, 343, 378, 506, 585, 638, 650, 709, 713, 886, 975, 989, 992, 1007, 1016, 1066, 1078, 1114, 1211, 1216, 1289, 1293, 1334, 1387, 1442, 1447, 1583.

Wir bringen dies zur Kenntnis der Inhaber von Teilschuldverschreibungen mit dem Bemerken, daß die Rückzahlung am 30. Juni 1919 mit einem Aufgeld von 2% gegen Auslieferung der ausgelosten Teilschuldverschreibungen

bei der Gesellschaftskasse in Mannheim,
bei den Bankhäusern:
Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft A.-G., Mannheim
Dresdner Bank, Filiale Mannheim, in Mannheim
Rheinische Creditbank in Mannheim
und sämtlichen Zweiganstalten dieser Bankhäuser
Deichmann & Co., Köln a. Rhein
Kahn & Co., Frankfurt a. M.
E. Ladenburg, Frankfurt a. M.
Deibrück, Schickler & Co., Berlin

erfolgt.

Von den früheren Verlosungen sind noch nicht eingelöst:
1. Vom Jahre 1914: Nr. 303,
2. „ „ 1915: „ 870,
3. „ „ 1917: „ 287, 294, 400, 484, 960.

Mannheim, den 13. Januar 1919.

Die Direktion. Ne18

Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft

Wir machen hierdurch bekannt, daß bei der am 23. Dezember 1918 stattgefundenen Auslosung folgende Nummern unserer 4½%igen Teilschuldverschreibungen gezogen worden sind:

Nr. 90, 144, 146, 172, 262, 339, 360, 389, 394, 619, 644, 691, 717, 737, 748, 756, 780, 797, 903, 911, 923, 993,

welche vom 30. Juni 1919 ab mit je Mk. 1020.— gegen Rückgabe der Scheine und der noch nicht fälligen Zinsscheine in Mannheim bei

unserer Gesellschaftskasse
der Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft A.-G.
dem Bankhause H. L. Hohenemser & Söhne
der Rheinischen Creditbank,

in Frankfurt a. M. bei
dem Bankhause E. Ladenburg
dem Bankhause M. Hohenemser

eingelöst werden und für welche die Verzinsung mit dem 30. Juni 1919 aufhört.

Der Wert etwa fehlender, noch nicht fälliger Zinsscheine wird an dem Betrage in Abzug gebracht.

Der Einreichung ist ein doppeltes Nummernverzeichnis beizufügen.

Aus der Verlosung von 1917 sind noch nicht eingelöst:
Nr. 133, 161, 291, 352, 353, 799, 985.

Die Bekanntgabe der Nr. 290 beruhte auf einem Schreibfehler.

Mannheim, den 11. Januar 1919. Ne19

Mannheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.
Der Vorstand.

Kleiderkünstlerstube. P 6, 20. von 9—12 und 2—6 Uhr. Umändern unbrauchbarer Kleidungsstücke unter fachgemäßer Anleitung. — Auf Wunsch auch Abendkurse. Ne66

Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt machen wir hierdurch die traurige Mitteilung, dass meine liebe Gattin, unsere unvergessliche, gute, liebe Mutter, Frau

Maria Ebenhög
geb. Uhl

gestern mittag sanft verschieden ist.

In tiefer Trauer:
Karl Ebenhög und Kinder.

MANNHEIM, Käfertalerstr. 162, 14. Jan. 1919.

Die Beerdigung findet auf Mittwoch, den 15. Januar, nachmittags 3 Uhr statt. 1696

Danksagung.

Für die überaus herzliche Teilnahme an dem so schweren Verluste unseres nun in Gott ruhenden lieben Sohnes und Bruders

Reinhold Zucker

sagen wir allen Beteiligten ein herzliches vergelts Gott. Insbesondere dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer Bezirksverein Mannheim und der Direktion und den Beamten der Firma Brown Boveri & Co. A.-G. für die schönen Kranzspenden und ergreifenden Grabreden. 1692

Mannheim (Schwetzingerstr. 96), 13. Jan. 1919.

In tiefer Trauer:
Familie Karl Zucker.

Unterricht

Moderne Zuschneide-Schule.
Kurse für Schneiderinnen
Kurse zur Meisterinnen-Prüfung
Kurse für Private. 1609
R. Seidel, Heinrich Lanzstr. 9/11
akad. geprüfte Zuschneidelehrerin.

MARCHIVUM

Offene Stellen

Feuerversicherung.

Größere Agentur mit ansehnlichem Inkassobestand, für eine der ersten Gesellschaften alsbald zu besetzen. Reflektiert wird nur auf einen Vertreter, der in der Lage und gewillt ist, sich energisch dem Ausbau des Geschäftes zu widmen. Weitgehendste Unterstützung in der Akquisition zugesichert. Angebote unter P. M. 262 an Rudolf Mosse, Mannheim, erbeten. Gär

Suche sofort einen routinierten, zuverlässigen

Tanz-Pianist

(Blattspieler)

Daselbst wird auch gründlich Klavier-Unterricht erteilt von 1701

E. Trautmann Sohn, B 5, 3.

Persönliche Vorstellung erwünscht.

Tüchtige **Elektromonteure** die schon auf Telephonanlagen gearbeitet haben, sofort gesucht. Rb19

Mannheimer Privat-Telefon-Gesellschaft.

Reisende gegen hohe Provision für photograph. Vergrößerungen ges. Margulies, H 7, 17. 1590

Fräulein für leichte Büro-Arbeiten per sofort gesucht. Gefl. Angebote unter Z. F. 73 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 1688

Tücht. Stickerinnen gesucht. Angeb. u. Y. Y. 66 an die Geschäftsstelle. 1674

Junges zuverlässiges **Mädchen** für kleinen Haushalt tagsüber oder ganz gesucht. 1668 G. Müller, J 7, 12, I.

Jüng. Mädchen für einige Stunden tagsüber ges. Notar Breunig Wwe., Mollstr. 9. 1608

Bess. jüng. Alleinmädchen auf 1. Febr. zu einzel. Dame gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Blatt. 1714

Einf. Kindermädchen welches auch Hausarbeit übernimmt, gesucht. Näh. 1738 S 6, 37, 2. Stock links.

Tüchtiges Alleinmädchen das etwas kochen kann, per 1. Februar gesucht. 1722 Mayer, Tattersallstr. 43, III.

Tüchtig. Alleinmädchen für kleine Familie bei guter Behandlung per sofort oder 1. Februar gesucht. 1719 Vorstellen F 4, 7 I.

Tüchtig. sauberes Mädchen nicht unter 20 Jahren, das gut kochen kann, für sof. ges. Vorzustellen von 3—6 Uhr nachmittags bei Frau Herr, Mollstr. 13, part. 1743

Stellen-Gesuche

Kaufmann mit engl.-franz. Sprachkenntn. Res.-Offizier, 27 J., verh., sucht Vertrauensstellung als Privatsekretär od. dergl. Angebote u. Z. S. 86 an die Geschäftsstelle. 1728

Buchhalterin (Bilanzsicher) mit schöner Handschrift, wünscht passenden Posten, evtl. zur Aushilfe für halbe Tage. 1488 Angebote unt. J. O. 81 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Verkäufe.

Für Wirtsleute **Haus** mit besserem Wein- u. Bier-Restaurant, ohne Bierzwang, auch für Weinrestaurant allein geeignet in zentraler Lage, Oberstadt preisw. zu verkaufen. Anfr. erbeten unter S. M. 264 an Rud. Mosse, Mannheim. Gäo

Wohnhaus 6 Zimmer und Küche, Bad, Zubehör nebst **Büro-Gebäude** mit 50 qm hellen Büroräumen u. kl. Magazin, mit 600 qm Garten oder Lagerplatz zu verkaufen oder zu vermieten. 1681 Angebote unter Z. C. 70 an die Geschäftsstelle.

Tisch, großer Geschirrahmen u. komplettes Bett zu verk. Rodenau, Schulstr. 100 p.

Ein sehr gut erhaltenes **Fahrrad mit Gummi** zu verkaufen. 1682 **D 5, 11.**

Hellgrauer Militär-**Einjährigen-Mantel** abzugeben. 1718 Bahnhofplatz 9, 1 Tr. hoch.

Militär-Stiefel Nr. 42, neu, verkauft für 45 M. B 5, 2 prt. 1777

Gelegenheitskauf. Speisezimmer, Renaissancestil Salon im Stil Ludwig XIV. sowie Mahagoni-Schlafzimmereinrichtung zu verkaufen. Angebote unt. Z. M. 79 a. d. Geschäftsst.

1 Kabinenkoffer, 1 Amerikanerstuhl, fast neu, billig zu verkaufen. Feudenheim, Scharnhorststraße 35 parterre. 1724

Preiswert zu verkaufen: Konzert-Zither gut erhalten, Geige m. Kasten, Kavall.-Reitstiefel Größe 42 **Peters, G 7, 33** part. 4—6 Uhr. 1704

Zu verkaufen: 1706 **1 vollst. Mädchen-Bett** Jungbuschstraße 25, 4. Stock.

Elektromotor Gleichstrom, Kupferwicklung 1 PS, Werkbank mit Schraubstock verkauft Neckarauerstraße 227 part. 1699

1 neue Waschkommode weiß lackiert, 1 neue große Bank mit Lehne, 1 neuer großer Hühnerstall aus Holz, 1 neuer Einheitsmilitärmantel, 1 fast neue Eigentumsuniform billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl. 1663

1 Dtzd. feine Tafelmesser, Ebenholz, 1 Dtzd. Dessertteller, 2 Kompottschalen, 1 Kristall-Zuckerdose, 1 Tranchier-, Salat-, Käse- u. Buttermesser, Silbergriff, Kaffeeservice, Silb., 1 Tüllbettdecke üb. 2 Betten, feinste Ausführ., pr. Bett m. Roßh., 1 P. neue Ledergamaschen und versch. m. Hch. Koch, T 6, 2 Tr.

Mehr. Tisch- u. Kaffeetücher sowie **Servietten,** für Hotels und Privat geeignet, zu verkauf. Anzuseh. Collinistraße 10, 3 Tr. links. (1678

Eine neue, solid gearbeitete **Hausapotheke** eichen, preiswert zu verkauf. 1676 Näheres J 7, 6, III. St.

Badewanne mit Ofen, Klappwagen, Kinderstuhl zu verkaufen. 1675 Häfner, Lauersallstr. 18, III.

1 Damenbrillantring 1 silb. Damentasche preiswert zu verkaufen. Anfragen unter Z. D. 71 an die Geschäftsstelle. 1684

Ein Läufer 7 Meter, prima Friedensware, ungebraucht und **ein Paar Militär-Rohrstiefel** Nr. 43 zu verkaufen. 1670 N 4, 13 14, im photogr. Atelier.

Pferde-Verkauf. 4 schöne Pferde zu verkaufen. Näheres Feudenheim, Blücherstr 30, 2. St. 1697

Ganz neue **Matratze** aus Seegras u. gut. Leinenstoff, für Gesindebett geeign., preiswert zu verkaufen. 1673 Simon, S 1, 3, Laden.

1 Klavier, 1 Streichbaß, 1 Bratsche, 1 Geige, 1 Laute mit Futteral, sowie ein Guitarrefutteral, zu verkaufen. 1447 Hensl, T 3, 5, 3 Tr.

Kauf-Gesuche.

Haus in guter Geschäftslage zu kaufen gesucht. 1811 Ang. unt. S. X. 15 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Bin Käufer für Ein- od. Zweifamilien-**Haus** in der Oststadt oder Bahnhofgegend, per sofort od. spät. beziehbar. Gb10 Angebote von Selbstverkäufer an die Geschäftsstelle d. Bl. unt. D. R. 142.

Für den 1. April eine **Wohnung od. kleines Haus** in Feudenheim od. Neuostheim gesucht. Angeb. unt. E. L. 78 an die Geschäftsst. 576

Kriegsanleihe einige Stücke zu kaufen gesucht. Angebote, jedoch nur mit Kursangabe unt. Z. A. 68 an die Geschäftsst. 1680

Kassenschrank zu kaufen gesucht. 1261 Emil Maier, Eisenhandlg., G 7, 9. Telefon 6238

Klavier, Lexikon und Schrank jedes gut erhalten, aus best. Hause zu kaufen gesucht. Anerbieten mit Preis u. E. H. 173 an die Geschäftsst. erb. 617

Motorrad gesucht, 2 Zylinder, 4 bis 4½ PS., „Wanderer" oder „Ulmer" bevorzugt. Angebote unter E. M. 162 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. B15

Eine gebrauchte guterhaltene **Flaschen-Spülmaschine** mit Fußbetrieb zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter V. L. 78 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 1488

Gebr. Bäckereigeräte zu kaufen gesucht. J. Kautsch, Julius Jollystraße 8. 1496

Suche zu kaufen oder leihweise gegen Vergütung, Anleitung, Detailzeichnungen zur Selbstanfertigung einer **Modelldampfmaschine** bis zu 1 PS. Angeb. u. P. T. 36 a. d. Geschäftsst. 1161

Elektromotoren auch defekte, in allen Größen zu kaufen gesucht. 1603 Elektromechanische Reparaturwerkstätte F 7, 14. Telef. 3347.

Zigaretten in der Preislage v. 6—8 Pfg. **Zigarren** zu 15—18 Pfg. jed. Quantum gegen Kasse zu kaufen gesucht. Angebote unter 101 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Pforzheim. V2g

Personen-Auto Benzwagen 8/20—12/34 PS. zu kaufen gesucht. Modell 1914 bevorzugt. 1661 Gefl. Angebote mit genauer Beschreibung an A. Kreiling, Frankfurt a. M., Schloßstr. 113 erbeten.

Pianino nicht zu teuer, jedoch noch gut erhalten, gegen Kasse zu kaufen gesucht. Angebote unter Angabe des Fabrikates u. Preises unt. Y. Z. 67 an die Geschäftsstelle. 1677

Benzol und 2rädrigen 1680 **Sanitätsauto-Anhänger** zu kaufen gesucht. Angebote an Mühling, N 6, 7a.

Gebr. Schreibmaschine sichtbare Schrift, zu kaufen gesucht. 1708 Angebote unter Z. L. 78 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Gebr. Rohrplatten- und Handkoffer nur gut erhalten, sofort zu kaufen ges. Ang. u. Z. W. 89 an die Geschäftsstelle. 1730

☞ Zu kaufen gesucht ☜

1 Drehbank für Holzbearbeitung ca. 180×1000 mit Reitstock und Handauflagen,

P. Hoffmann & Städen Eisengießerei u. Maschinenfabrik G. m. b. H., Mannheim. J14

Vermietungen

Wohnungsnot!

Möbl. Zimmer, Wohnungen, Geschäftsräume etc. können Sie kostenlos zur Vermietung bei uns anmelden. Um behördlichem Zwang zu entgehen, werden Sie gut daran tun, alle entbehrlichen Räumlichkeiten zu vermieten. Sie sichern sich einen guten Mieter und tragen dazu bei die Wohnungsnot mildern zu helfen. R17

Mannheimer Wohnungsnachweis Q 4, 19 Tel. 6920.

Hochherrschaftliche Wohnung im I. Obergeschoss von 11 Zimmer, Diele, Garderobe, 2 vollständig eingerichtete Badezimmer, 3 Klosetts, Küche und 2 Speisekammern und 2 Mädchenzimmer, Zentralheizung, überall Warmwasser, Vakuum und sonstigem Zubehör, per sofort oder später zu vermieten. Näheres Prinz Wilhelmstr. 19, Büro 2 St. Hinterh. (Ta60a

Prinz Wilhelmstr. 10 Wohnung, 3. St., 5 Zimmer mit Zubehör, Zentralheizung, per 1. April zu vermieten. 1735 A. Daub, S 6, 42. Tel. 4490.

Heller Keller grossräumig, mit Geleisanschluss zu vermieten. Angeb. unter E. J. 139 an die Geschäftsst. G14

C 4, 20/21 Separ. möbliertes Zimmer zu verm. Näher. 1 Tr. l.

Elegant möbliertes **Wohn- und Schlafzimmer** in gutem Hause an besseren Herrn zu vermieten. 1691 Zu erfr. in d. Geschäftsst.

Eleg. Wohn- u. Schlafzimmer mit Pension an bessere Dame zu vermieten. 1610 Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Gut möbliertes **Wohn- und Schlafzimmer** an besseren älteren Herrn od. Dame zu vermieten. 216 Angebote unter E. V. 171 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

In gutem Hause 1530 **3 möbl. Mansardenz. u. Küche** für 2 Personen auf 1. April Nähe Hauptbahnhof zu verm. Zu erfrag. in der Geschäftsst.

Lortzingstrasse 27. Laden m. 3-Zimmerwohnung auf 1. April zu verm. Näh. W. Groß, L 2, 4. 1294

Mittelstr. 52. Groß. Laden, bisher Lebensmittelamt, auch in kleineren Abteilungen per sof. zu verm. Näh. Renner, Mittelstr. 52, III.

Windeckstr. 21, 1. evtl. 2 Läden mit Nebenräumen, für jedes Geschäft geeign., zu verm. Schmitt, Stef.-Ufer 2, Tel. 6026. Ld1

Schöner Laden mit Nebenraum am Hauptbahnhofplatz, besonders für Friseur geeignet, auf 1. April zu vermieten. Rale Näheres Telephon 7260.

Laden Kunststr., ca. 100 qm, große moderne Schaufenster, zu vermieten. Anfr. von Selbstreflekt. erbet. unt. R. M. 263 an Rud. Mosse, Mannheim. G30

Tüncher-Werkstätte mit Einr. z. v. Näh. L 12, 17, 1. St. 1319

Ruhiger junger Mann, viel auf Reisen, welcher 14 Jahre bei einer Familie wohnte, sucht 1707 **möbliertes Zimmer** Zuschr. mit Preisang. unter Z. K. 77 an die Geschäftsst.

Solider Akademiker, sucht f. mögl. bald in nur gutem Hause bei alleinsteh. Dame **2 geräumige leere Zimmer** elektr. Licht u. Bedien. durch Vermiet. erw. Ang. m. Preisang. u. U. W. 64 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 1445

3 od. 4 Zimmerwohnung suchen zu mieten zwei best. Herren (alleinsteh.), m. Gas, elektr. Licht u. Bad, in oder außerh. d. Stadt. Ang. erb. an Ed. Meyer, Mannheim, O 5, 10. 972

Neuzeitliche 958 **5—6 Zim.-Wohnung** mit elektrischem Licht und Zentralheizung für 1. April oder später gesucht. Angebote an Hans Krebs, Otto Beckstraße 45.

Kinderloses Ehepaar sucht **2 Zimmer u. Küche** Stadt oder Neckarstadt zu mieten. Zu erfragen Mittelstraße 100, im Laden. 1425

Ingenieursehepaar sucht hübsche 1694 **2 od. 3-Zimmer-Wohnung.** Angebote unter Z. H. 75 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Neckarstadt Nähe Haltestelle Straßenbahn, 1 Zimmer, 1. Stock, straßenwärts, mit elektrischem Licht, zu mieten gesucht. Angeb. unter A. E. 101 an die Geschäftsstelle. Nb342

3—4 Part.-Räume od. heller Souterrain auch geteilt mit elektr. Licht u. Wasser für Kunstgewerbe z. miet. ges. Ausführl. Angeb. erbet. unt. R. A. 68 a. d. Geschäftsst. 1224

Konditorei u. Café oder Bäckerei mit Kunst- od. Dampfbackofen sof. od. später zu mieten ges. 1700 O. Kieser, S 6, 40.

Gutgehende Bäckerei in Mannheim oder Umgebung alsbald zu mieten oder zu kaufen gesucht. Angebote unt. V. T. 86 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 1513

Bäckerei zu mieten evtl. zu kauf. gesucht. Angebote unter V. N. 80 an die Geschäftsstelle. 1491

Wirtschaft in Mannheim auch auswärts zu mieten gesucht. Kaution kann gestellt werden. Angeb. u. T. W. 39 a. d. Geschäftsst. 1531

Lagerplatz eventl. mit Hallen zu mieten gesucht. Platzgr. 1000 bis 3000 qm. Ang. u. X. P. 32 an die Geschäftsst. 1599

Miet-Gesuche

Ruhige Beamten-Familie sucht schöne **2 bis 3-Zimmer-Wohnung** per 1. April 1919. Angebote, speziell von Familien, die nach auswärts ziehen, unter Z. H. 248 an Rudolf Mosse, Mannheim. G3p

Lagerraum gedeckt, trocken, möglichst mit Geleiseanschluß, zum Lagern von Maschinenteilen, zu mieten gesucht. Angebote unter P. E. 180 an die Geschäftsstelle. Sci8

Möbl. Zimmer mit 1 und 2 Betten und leere Wohnungen fortwährend von zahlungsf. besseren Mietern gesucht durch: 1021 Mannheim. Wohnungs-Zentrale, Rheinstr. 6, 1 Tr. b s. Für Vermieter kostenlos.

Von zwei Herren (Dauermieter) 1 Wohn- u. 2 Schlafzimmer in zentr. Lage sof. ob. 1. Febr. ges. Angeb. u. W. Q. 8 an die Geschäftsstelle. 1362

Ein möbliertes Zimmer mögl. separ. Eingang sofort gesucht. Angebote u. X. A. 18 an die Geschäftsstelle. 1570

Gut möbl. Zimmer für 1. Februar gesucht. Lage am Schloß, Bahnhof bevorz. Angebote mit Preisang. u. U. V. 63 a. d. Geschäftsstelle.

Junger Herr sucht sofort **möbl. heizbares Zimmer** möglichst mit Pension. Da Suchender vom Lande, ist Beihilfe in Lebensmitteln möglich. Zuschr. u. Y. N. 55 an die Geschäftsstelle. 1645

1—2 gut möbl. Zim. innere Stadt, sof. gesucht. Angeb. unter Z. R. 84 an die Geschäftsstelle. 1725

Junge Dame (Musikschül.) sucht **1—2 gut möblierte Zimmer** mögl. mit Klavierbenützung. Angebote unter Z. J. 76 an die Geschäftsstelle. 1703

Möbl. Wohn- u. Schlafzimmer oder 1 gut möbl. Zimmer von Dame in gutem Hause gesucht. Angebote unter U. Z. 67 an die Geschäftsstelle. 1456

Einfach möbl. Zimmer von solidem Herrn per sofort zu mieten gesucht. Ma19 Angebote unter F. U. 169 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Möblierte Zimmer m. 1 u. 2 Betten und leere Wohnungen fortwährend v. zahlungsf. best. Mietern gesucht durch: 1470 Mannh. Wohnungs-Zentrale, Rheinstr. 6, 1 Tr. b s. Für Vermieter kostenlos.

4-6-Zimmer-Wohnung mit Zubehör, neuzeitig, für sofort oder möglichst bald zu mieten gesucht. Oststadt bevorzugt. 314 Angeb. u. E. F. 186 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Unterricht.

Englische Konversations-Uebungsabende Hotel Weinberg. Auch Unterricht. Anmeldungen von 1½—3 Uhr. W. Arendt, L 13, 20. 1712

Welche Dame würde aus Liebe z. Gesang gesangsliebendem Herrn (Tenor) in den Abendstunden Anfangsunterricht geg. kleine Vergütg. erteilen? Angeb. unt. Z. V. 88 an die Geschäftsst. d. Bl. 1733

Heirat.

2 junge nette Damen im Alter von 22 Jahren, wünschen auf diesem Wege, da es ihnen an Herrenbekanntschaft fehlt, 2 Herren entspr. Alters zwecks gemeinsamer Spaziergänge und späterer **Heirat** kennen zu lernen. 1679 Gefl. Zuschriften unter Z. B. 69 an die Geschäftsstelle.

Vermögender Gastwirt, in eigenem Hause, 40 Jahre alt, wünscht sich mit Köchin oder Dienstmädchen 1713 **zu verheiraten.** Ehrenhafter Charakter und schöne Erschein. Bedingung. Zuschriften evtl. mit Bild unt. Z. O. 81 a. d. Geschst.

Vermischtes.

Tüchtiger Buchdrucker sucht **Teilhaber mit Kapital** zwecks Errichtung einer Druckerei. Gefl. Angeb. unt. X. L. 28 an die Geschäftsst.

Arztpraxis! Rechnungsstellung wird streng verschwiegen erledigt. Anfragenannahme unter Z. E. 72 an die Geschäftsstelle dss. Blattes. 1687

7½ Meter dunkelroten Samt geg. Gardinen umzutauschen. Angebote unt. Z. P. 82 an die Geschäftsstelle d. Bl. 1716

Ab. B 2 Parterreloge-Vorderpl. (auch einzeln) abzugeben. 1737 M 7, 23, 2 St.

Emil Sohns Inh.: E. Sohns & O. Hook Inst.-Büro 1734 empfiehlt sich zur Ausführung von elektr. Licht-, Kraft- und Schwachstrom-Anlagen sowie sämtlichen Reparaturen. Umarbeiten von Lüstern. Werkstätten: Amerikanerstr. 34/36. Tel. 3102 u. 4986.

Achtung! Zum Sohlen und Flecken bei Verwendung von prima Kernleder, sowie z. Absätzen nimmt an 1560 Friedrich Stier, J 5, 20.

Charakterbeurteilung Die Handschr. des Menschen spiegelt Sinnesweise und Charakter wider. Erforsche die Denkart deiner Umgebung durch Einholung eines genauen Charakterbildes, das nach Einsendung einer Schriftseite in Tinte bereit. u. gewissenhaft erteilt. Näher. unt. V. W. 64 a. d. Geschäftsstelle. 1667 ?

Nähmaschinen neu u. gebr. verkauft billigst A. Pfaffenhuber, H 3, 2. D9a

Porträts von Gefallenen werden nach Vorlage von Photographie bis zur Lebensgröße von tg. Kunstzeichner ausgearbeitet. Anfrag. unt. T. V. 1 an die Geschäftsstelle. 6785

Tücht. Friseuse empfiehlt sich in Anfertigung sämtlich. Haararbeiten von ausgegangen. Haar, wie ondulierte Teile 4.— M., Zöpfe . . . . 6.—, Zopfteile . . . 3.50, Unterlagen 6.— bis 8.—. Auch neue Arbeiten billigst. Ich garant. für Verwend. der Haare. L. Kobry-Hammerich, 921 U 3, 16, 4 Tr.

Ziegenmilch Wer liefert täglich einen Liter ins Haus. Angebote mit Preisangabe unter U. H. 50 an die Geschäftsstelle d. Bl. 1420

Wer liefert täglich 1 Liter Ziegenmilch gegen gute Bezahlung. 1695 Angebote unter Z. G. 74 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Nähmaschinen aller Systeme, auch die Reisten, rep. langjähr. Fachm. G. Drehler, Kronprinzenstraße 58. Postkarte genügt 443

G13a

Selbst die ☞ schlechteste Uhr wird tadellos repar. Federn u. andere Reparaturen zu bekannt billigen Preisen m. 1jähr. Garantie **A. Ringer** Uhrmacher u. Uhrenhandlg. H 2, 16/17, neben Marktplatz

Gebraucht. Holz. Zentnerweise, kleingeschnitten 3.50 Mk., Waggonweise für Fabriken etwas billiger. Gartenpfosten und Bauholz abzugeben. 530 F. Kempermann Dalbergstraße 10. Tel. 3790.

Colosseum-Lichtspiele

Mannheim ⊞ Platz für 800 Personen ⊞ Meßplatz

-- Grösstes und schönstes Theater der Neckarstadt. --

Programm Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

Die Fürstin von Beranien 5 Akter Kolossal-Film-Gemälde

Das schönste Drama der ganzen Spielzeit. In den Hauptrollen:

Fürst von Beranien . . . . Leopold von Ledebur
Elisabeth, seine Tochter . . . . . Stella Harf
Prinz Heinrich v. Waldstein . . . . Bruno Kastner D18

☞ Regie: Ernst Reicher. ☜ Spieldauer 1½ Std. Nur 3 Tage

— Extra-Einlage in jedem Programm —

3 Akter Detektiv-Schlager 3 Akter **Im Goldfasan** Große Detektiv-Geschichte mit spannendem Inhalt

Ab Freitag: versäume Niemand **Kain II. Teil — Goldrausch** Sensationsdrama in 5 Akten mit Erich Kaiser-Titz.

Kupfer-Tiefdruck

ist das schönste Bilddruckverfahren für Prospekte, Preislisten, Kataloge, Denkschriften und für bildgeschmückte Massenauflagen.

Druckerei Dr. Haas G. m. b. H., Mannheim

Buchdruck — Kupfer-Tiefdruck — Steindruck

N119

MARCHIVUM